

la gauche

5

EU-Militarisierung:
Stand, Entwicklung, Alternativen





Inhalt



Die Gefahr der Militarisierung	4
Zum Stand der EU-Militarisierung	8
Brüder im Geiste und auf dem Feld: EU und NATO	15
Die EU muss sich entscheiden, ob sie weiterhin ihre Sicherheitspolitik den USA unterordnen will	21
Privatisierter Krieg	23
EU-Haushalt und EU-Militarisierung	27
Rüstungsexporte gefährden Entwicklungsziele	32
Zivile Konfliktbearbeitung als Alternative	39
Wer hat Angst vorm Schwarzen Mann? – Europa rüstet sich gegen den Ansturm der Armen	43
Alles außer Waffen – und zwar für alle!	47
Die Militarisierung der Europäischen Union ...	54
Zivil statt militärisch – Gegen eine Militär- und Imperialmacht Europäische Union	60
DIE LINKE. im Europaparlament	68

FRANCIS WURTZ

Fraktionsvorsitzender der GUE/NGL-Fraktion im Europäischen Parlament

Die Gefahr der Militarisierung



„Alle Kriege sind nur Raubzüge“, ein Voltaire zugeschriebenes Zitat, das in dieser Zeit hätte verfasst werden können. Wie vielfältig waren und sind aber doch die Verkleidungen, in denen die neuen Kriege der USA, der NATO und ihrer Verbündeten in der Öffentlichkeit daher kamen und -kommen: Humanitäre Intervention und Krieg gegen den Terrorismus sind nur zwei der gängigsten Formeln. Die wirklichen Kriegsgründe, schon stets verhüllt, sollen auch heute im Dunkeln bleiben. Der von Oskar Lafontaine oft zitierte Ausspruch von Jean Jaurès „Der Kapitalismus trägt den Krieg in sich wie die Wolke den Regen“ weist

jedoch auf das hin, worum es nach wie vor geht: Krieg um billige und sichere Rohstoffquellen, Krieg um Marktzugang, Krieg um Weltgeltung und globale Hegemonie – und darum, durch die Kriege von heute sowie durch den Aufbau militärischer Drohkapazitäten eine neue „Weltwährung“ für die Zukunft zu etablieren. Die davon ausgehende Kriegsgefahr skizzierte die indische Schriftstellerin Arundhati Roy auf dem Weltsozialforum in Mumbai 2004 treffend: „Arme Länder, die geopolitisch von strategischem Wert für das Imperium sind oder einen ‚Markt‘ haben, der privatisiert werden kann, oder um Gottes Willen wertvolle natürliche Ressourcen wie Öl, Gold, Diamanten, Kobalt, Kohle besitzen, müssen sich wie angeordnet verhalten, oder sie werden zu militärischen Zielen. Jene mit den größten natürlichen Reichtümern sind am meisten gefährdet. Sollten sie nicht bereitwillig ihre Ressourcen der Konzernmaschinerie ausliefern, werden zivile Unruhen initiiert oder Kriege vom Zaun gebrochen.“ Die EU als Institution stand dabei lange im Abseits. Doch nun drängen gerade die großen Mitgliedstaaten wie Großbritannien, Deutschland und jetzt auch Frankreich auf eine künftige Beteiligung an diesen neuen Kriegen.

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) gewinnt „mit Lichtgeschwindigkeit“ an Gestalt. Triumphierend hatte der EU-Beauftragte für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, bereits vor einigen Jahren mit diesen Worten auf eine Entwicklung hingewiesen, die mittlerweile erschreckende Ausmaße erreicht hat. Über 210 Mrd. Euro gaben die Mitgliedstaaten der EU 2006 für Militär und Rüstung aus. Auch wenn sich dies neben den US-Militärausgaben von 450 Milliarden Euro, darunter allein 120 Milliarden Euro für die Kriege im Irak und Afghanistan fast noch verschwindend ausnimmt, so ist die Europäische Union doch eindeu-

tig dabei, nach dem Willen der EU-Staats- und Regierungschefs zum globalen militärischen Akteur zu werden. Wie weit diese Entwicklung inzwischen fortgeschritten ist, lässt sich auch am EU-Reformvertrag ablesen, der neben der neoliberalen Handschrift auch deutliche Züge eines neuen Militarismus trägt. Ein gewichtiger Teil der Neuerungen des Vertragstextes dreht sich um die so genannte Sicherheits- und Verteidigungspolitik – die allerdings mit Verteidigung im Sinne von Territorialverteidigung nichts mehr zu tun hat. Die EU soll ihre Militärpolitik eng an die NATO koppeln. Darüber hinaus heißt es im Reformvertrag: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“. Die EU-Rüstungsagentur, die im Laufe der Auseinandersetzung um den EU-Verfassungsvertrag sprachkosmetisch in Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency, EDA) umbenannt wurde, ist im EU-Reformvertrag ebenso enthalten wie der Aufbau so genannter „Battle Groups“, also Kampftruppen. Der Leiter der Europäischen Rüstungsagentur, Alexander Weis, ein ehemaliger Abteilungsleiter für Rüstung im deutschen Verteidigungsministerium, ernannte das Jahr 2008 in unverfrorener Eindeutigkeit sogar gleich zum „Jahr der Rüstung“ (FAZ 24.10.07). Vorrangiges Ziel der Europäischen Rüstungsagentur ist es, für Rüstungsgüter einen gemeinsamen Markt zu schaffen. Der freie Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, der in den EU-Verträgen die Garantie für einen entfesselten Kapitalismus bietet, soll in Zukunft auch für den gesamten Rüstungssektor gelten – ohne eine Verfälschung des Wettbewerbs, wie es so schön im Vertrag heißt. Mit den Worten „Wir wollen es zur Ausnahme machen, dass Rüstungsaufträge national vergeben werden“, beschreibt



der Leiter der EU-Rüstungsagentur seine Mission. Würden die nationalen Barrieren eingerissen, so Weis, entstünde ein gemeinsamer Markt von 25 Milliarden Euro (Wirtschaftswoche 23.10.2007). Eine Argumentation, die wir aus anderen Bereichen sehr wohl kennen und deren schlimme soziale und ökologische Folgen auf der Hand liegen.

Den Traum eines friedensstiftenden Europas haben im letzten Jahrhundert der Weltkriege viele geträumt. Statt aufzurüsten und sich gegenseitig mit Krieg zu überziehen, sollte ein Staatenverbund entstehen, der den Krieg nach Außen und Innen als Mittel der Politik bannt. Der französische Schriftsteller Anatole France hat es in seinem Roman „Der Aufruhr der Engel“ 1921 auf den Punkt gebracht: „Der Krieg und die Romantik, schreckliche Geißeln! Und was für ein erbarmungswürdiger Anblick, die rasende, kindische Liebe dieser Leute für Gewehre und Trommeln zu sehn! Sie verstehn nicht, daß der Krieg, der die Herzen unwissender und barbarischer Völker bildete und ihre Städte gründete, heute dem Sieger selbst nur Verfall und Elend bringt und zugleich ein grauenhaftes und blödes Verbrechen ist heute, wo die Völker durch die Gemeinsamkeit von Kunst und Wissenschaft, Handel und Verkehr miteinander verbunden sind. Sinnlose Europäer, die daran denken, sich gegenseitig zu erwürgen, wo doch die gleiche Zivilisation sie einhüllt und vereint.“ Mit der Militarisierung der Europäischen Union wird nun aber ein ganz anderer Weg beschritten. Statt für soziale und politische Kooperation zum Wohle der Bevölkerungen zu streiten, wird auf die Strategie einer global agierenden EU-Militärmacht gesetzt.

Jedoch – diesen düsteren Perspektiven zum Trotz gibt es auch Hoffnungszeichen, dass diese scheinbare Alternativlosigkeit des Denkens und Handelns, für die die Verankerung einer Aufrüstungsverpflichtung und einer „offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ in den europäischen Verträgen exemplarischen steht, nicht mehr unwidersprochen hingenommen wird. Franzosen und Niederländer haben 2005 NEIN zu diesem EU-Verfassungsvertrag gesagt. Das Betrugsmanöver von Bundeskanzlerin Angela Merkel, dem französischen Präsident Nicolas Sarkozy und dem britischen Kanzler Gordon Brown, die jetzt einen nahezu identischen Text unter dem Etikett Reformvertrag – von Giscard D’Estaing so treffend als „alter Brief in einem neuen Umschlag“ bezeichnet – neu vorlegen, wird nur weiteren Widerstand hervorrufen.

Aber es muss uns auch um den Widerstand gegen den Militarismus gehen. Kaum siebzehn Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges wartet am Horizont schon die nächste Bedrohung am Horizont: die Stationierung eines Radarsystems in Tschechien und von Abwehrraketen in Polen durch die USA. Es wäre hier und nicht etwa beim Aufbau eigenständig agierender militärischer



Interventionsstrukturen, wo sich eine europäische Außenpolitik wirklich für Frieden einsetzen könnte. Statt eindeutiger Ablehnung der US-Pläne ist von den EU-Verantwortlichen jedoch nur dröhnendes Schweigen zu vernehmen. Anstatt eine europäische Friedenspolitik zu etablieren, sind EU-Rat und EU-Kommission damit beschäftigt, immer neue Initiativen zum Abbau der Rechte von Beschäftigten und der Aushöhlung des Kündigungsschutzes wie mit der Flexicurity-Initiative, sowie der Steigerung des Privatisierungsdrucks zu starten. Eine europäische Friedensbewegung wird sich diesen neuen Realitäten stellen müssen.

Zum Stand der EU-Militarisierung



VERA POLYCARPOU

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der GUE/NGL Fraktion

Wie weit die EU-Militarisierung bereits vorangeschritten ist, ist in der Öffentlichkeit bisher weitgehend unbekannt. In den halbjährlich vorgelegten Berichten der EU-Ratspräsidentschaft zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) wird aber bereits das gesamte Ausmaß des Prozesses überdeutlich.



Die Schlachtgruppen – The Battle Groups

Im Bericht des Vorsitzes der deutschen Ratspräsidentschaft vom 18. Juni 2007 wird insbesondere auf die Indienstellung der beiden ersten EU-Battle Groups zum 1. Januar 2007 verwiesen. Die Battle Groups sind kleine mobile Militäreinheiten von 1.500 Mann, die hochmobil und für Militärinterventionen ausgerüstet sind. Insgesamt sollen bis 2010 neunzehn solcher multinationalen Einheiten in Dienst gestellt werden, die sich jeweils aus Gefechtsverbänden aus drei bis vier EU-Mitgliedstaaten sowie den beiden europäischen NATO-Mitgliedern Norwegen und Türkei, die nicht Mitglied der EU sind, zusammensetzen. Damit werden in nur wenigen Jahren bis zu 40.000 Soldaten für schnelle EU-Militärinterventionen bereitstehen. Dieses Konzept soll aber ab dem 2. Halbjahr 2010 sogar noch erweitert werden. Die strategische Planung sieht den Einsatz dieser Einheiten insbesondere in Afrika vor.

Die Interventionsstreitkräfte

Die Grundlage für die Arbeit an der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten im Bereich der EU-Interventionsstreitkräfte wurde durch das Planziel 2010 (Headline Goal 2010), das am 17. Juni 2004 vom Rat verabschiedet wurde, vorgegeben. Im ersten Halbjahr 2007 wurden insbesondere die Luftlandkapazitäten vervollständigt und Seelandkapazitäten aufgebaut, um den EU-Battle Groups bessere globale Militärinterventionsfähigkeiten zu ermöglichen. Dies erfolgt zusätzlich zu der im Jahr 2000 auf freiwilliger Basis erfolgten Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu einzelstaatlichen Beiträgen. Auf der Beitragskonferenz in Helsinki wurde die erforderliche Anzahl von Truppen von den Mitgliedstaaten zugesagt (100.000 Soldaten, 400 Luftfahrzeuge, 100 Kriegsschiffe) und im so genannten Helsinki-Streitkräfte-Katalog (Helsinki Force Catalogue) aufgelistet.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit

Zusätzlich zu den rein militärischen Kapazitätsaufbauzielen formulierte der Europäische Rat bereits im Dezember 2004 als neues zivil-militärisches Planziel das ‚Civilian Headline Goal 2008‘. Damit soll ein rein militärisches Aufga-

benspektrum durch ein zivil-militärisches der ESVP ergänzt werden. Hierzu sollen die Fähigkeit zum Monitoring von Krisen und die fachliche Unterstützung der Sonderbeauftragten der EU gehören. Dazu kommen Bereiche wie die so genannte Reform des Sicherheitssektors, hinter der sich oft die Restrukturierung verbündeter Armeen verbirgt. EU-Militärberater werden dann an entscheidenden Stellen des so genannten Sicherheitssektors installiert. Dieses Konzept, das auch bei der NATO ganz zentral bei der strategischen Umgruppierung geworden ist, kann als „Lehre“ von EU und NATO aus den Fehlern der „zu“ militärischen Irak- und Afghanistan-Besatzung angesehen werden. So genannte zivil-militärische Kapazitäten werden aufgebaut und eingesetzt, inklusive einer engen Verzahnung von paramilitärischer Polizeiausbildung und Militäreinsätzen. Dazu wurden spezielle Anforderungen an Personal und Ausrüstung der Mitgliedstaaten formuliert, um eine zukünftig engere Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem militärischen Bereich sowie die Beschleunigung der Reaktionszeiten zu gewährleisten. So wurde bereits 2005, um die Entsendegeschwindigkeit zu erhöhen, beschlossen, so genannte Civilian Response Teams aufzustellen. Sie sollen ähnlich kurzfristig wie die schnell verlegbaren Polizeigruppen (Rapid Deployable Police Elements) zum Einsatz kommen. Außerhalb des Rahmens der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik kann die EU zudem auf die paramilitärische European Gendarmerie Force, gebildet von Italien, Frankreich, Spanien, Portugal und Griechenland, zurückgreifen, um eine mögliche EU-Besatzungspolitik nicht nur zivil-militärisch zu begleiten, sondern um auch Kapazitäten zur Niederschlagung möglicher Widerstände bereitzustellen.

Die EU-NATO-Kooperation

Kernstück der EU-Militarisierung ist die enge Kooperation von EU und NATO. Während beim EU-Militäreinsatz in Bosnien weitgehend auf NATO-Kapazitäten im Rahmen der Berlin-Plus-Kooperationsvereinbarung von NATO und EU zurückgegriffen wurde, geht es bei den ESVP-Missionen in Afghanistan und Kosovo um die Etablierung einer strategischen Partnerschaft von EU und NATO. Bei beiden sollen die dortigen EU-Polizeimissionen eng mit USA und NATO kooperieren. Die Missionen verstehen sich geradezu als sicherheitspolitische Ergänzung zum Einsatz der Streitkräfte im Rahmen der Operationen Enduring Freedom und des NATO-Kampfeinsatzes in Afghanistan. Für den Kosovo ist der Einsatz paramilitärischer EU-Polizeieinheiten an der Seite der NATO vorgesehen. In den Schlussfolgerungen des jüngsten Ratsgipfels der EU-Außenminister vom 19. November 2007, an dem auch die Verteidigungs- und Entwicklungsminister teilnahmen, standen nahezu ausschließlich militärische Fragen im Mittelpunkt, so die Absichtserklärung einer „andauernden Kooperation zwischen EU und NATO auf unterschiedlichen Ebenen, unter Einschluss von Fragen der Entwicklung militärischer Fähigkeiten“. Um den Aufbau militärischer Kapazitäten aufeinander abzustimmen, wird auf

die „EU-NATO Capability Group“ verwiesen, in der ein Abgleich und Informationsaustausch im gesamten militärischen Bereich erfolgen soll.

Aufbau autonomer Kommandostrukturen

Aber auch der Aufbau eigenständiger Planungs- und Kommandoaktivitäten findet sich an prominenter Stelle der Schlussfolgerungen. So wird auf das seit dem 1.1.2007 erfolgreich arbeitende „EU Operation Centre“ verwiesen, das bereits im Juni 2007 ein eigenes Manöver unter dem Codenamen MILEX 07 durchgeführt hat. Dieses Kommandozentrum soll in enger Abstimmung mit den zentralen Institutionen der EU-Militärmacht, dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) und dem EU-Militärstab (EUMS) die strategischen Planungen vorantreiben. Dazu kommt die Etablierung einer eigenen zivil-militärischen Planungszelle, die den fünf einzelstaatlichen Hauptquartieren bei der Durchführung von EU-Auslandseinsätzen zur Hand gehen soll. Die NATO ist dabei als ständiger Beobachter Teil dieser zivil-militärischen Planungszelle.





Programm der Dreier-Ratspräsidentschaft

Bereits am 18. Oktober 2006, im 18-monatigen Programm der deutschen, portugiesischen und slowenischen Ratspräsidentschaft, das zentral von der deutschen Bundesregierung mitverfasst wurde, wurde der Fortentwicklung der Europäischen Militärpolitik hohe Priorität eingeräumt. Um das außenpolitische Gewicht der EU zu erhöhen, sollte im Rahmen der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik am Aufbau der „militärischen und zivilen Kapazitäten und einer effektiven zivil-militärischen Koordinierung“ weitergearbeitet werden. In der Folge wurde aufgelistet, was alles konkret geplant ist. Die Grundlage dabei sollte die Europäische Sicherheitsstrategie bilden. Besondere Betonung findet im Arbeitspapier die „Entwicklung einer strategischen Partnerschaft zwischen EU und NATO“ und die „Stärkung der Kooperation mit Schlüsselpartnern“. Hier wurde insbesondere auf die USA verwiesen.

Aufrüstung

Die Counter-Terrorismus-Strategie soll zu einem hervorgehobenen Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU werden, dabei soll insbesondere auf die „Kooperation mit der UN und der NATO“ Wert gelegt werden. Daneben wird eine Strategie verfolgt, die die Bestimmungen des



EU-Reformvertrags als Blaupause für die forcierte Militarisierung der EU nimmt. Ende 2007 darf ein Großteil der anvisierten Rüstungsprojekte als eingeleitet gelten. So arbeitet die Europäische Rüstungsagentur bereits seit 2004 und soll künftig laut EU-Reformvertrag darauf achten, dass die Mitgliedstaaten ihre militärischen Fähigkeiten ständig verbessern. Schwerpunkte sind die Stärkung eines militärisch-industriellen Komplexes in der EU, die Förderung gemeinsamer Rüstungsgroßprojekte und die Etablierung eines EU-Rüstungsbinnenmarktes. Dazu kommt, dass seit 1.1.2007 eine militarisierte Weltraumforschung sowie eine Rüstungs- und Sicherheitsforschung etabliert wurde. Im 7. EU-Rahmenforschungsprogramm wird diese mit über 1,4 Milliarden Euro bedacht. Hinzu kommen Kofinanzierungen von Rüstungsforschungsprojekten durch die großen und mittleren EU-Mitgliedstaaten.

Militäreinsätze

Bereits jetzt scheint die Anzahl der EU-Einsätze im Rahmen der ESVP in den letzten Jahren förmlich zur explodieren. So wird im Bericht der deutschen Ratspräsidentschaft auf die Militäroperationen in Bosnien (Operation ALTHEA), die EU-Mission im Kosovo, die derzeit von einem Planungsteam vorbereitet wird, das „Grenzschutz-Unterstützungsteam des EU-Sonderbeauftragten

(EUSR) in Georgien“ und das „Grenzschutzteam des EUSR für die Republik Moldau“ (EUBAM) verwiesen. Dazu kommt die Mission „zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit“ im Irak (EUJUST LEX), die u.a. „höhere Beamte der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden“ im Irak ausbildet, die „Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EUBAM Rafah), die dazu beigetragen habe, „die humanitäre Situation der Menschen im Gazastreifen teilweise zu erleichtern“ und die „Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete“ (EUPOL COPPS). In Afrika laufen nach dem Ende eines viermonatigen Militäreinsatzes der EU zur Sicherung der Wahlen 2006 in der Demokratischen Republik Kongo, der jedoch wesentlich dem Autokraten Kabila zur Seite stand und die Durchsetzung ökonomischer Interessen multinationaler Großunternehmen im Kongo flankierte, die „Polizeimission der Europäischen Union in Kinshasa (EUPOL Kinshasa)“ mit der kongolesische Polizeieinheiten ausgebildet werden, denen massive Gewalttaten gegen die Bevölkerung vorgeworfen werden, sowie die Installierung von EU-Militärberatern im kongolesischen Verteidigungsministerium und anderen Sicherheitsbehörden unter dem Namen EUSECRD CONGO. In enger Abstimmung, „was die militärische Unterstützung im Einsatzgebiet – auch mit der NATO“ angeht, findet die „zivil-militärische Unterstützungsaktion der EU für die Mission der Afrikanischen Union in der Region Darfur in Sudan (AMIS II) statt, in deren Rahmen Militärhilfe und Lufttransport für Truppen den Schwerpunkt bilden. Sogar in Somalia wurde eine „Unterstützung der EU für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) etabliert. Jüngstes Beispiel für die EU-Militäreinsätze in Afrika ist die Entsendung von Truppen in den Tschad, de facto eine französische Militärmission, die vorgeblich zum Schutz von Flüchtlingen dienen soll. Es gibt allerdings bereits jetzt zahlreiche Hinweise, dass diese Mission zur Unterstützung des durch einen von Frankreich unterstützten Militärputsch an die Macht gekommenen Präsidenten Deby, dienen soll. Dazu kommt die Truppenstationierung mit ähnlichem Ziel in der Zentralafrikanischen Republik. In Asien findet die EU-Polizeimission in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) statt, wobei im Bericht des deutschen Ratsvorsitzes postuliert wurde: „In Asien findet die EU-Polizeimission in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) in enger Zusammenarbeit mit NATO und USA statt“.

Fazit

Insgesamt darf bereits jetzt von einer erfolgten Militarisierung gesprochen werden, die insbesondere durch die militärischen und zivil-militärischen Planungsziele schon heute auf eine globale militärische Interventionsfähigkeit verweist. Ab dem Jahr 2010 darf diese Entwicklung dann als vorläufig abgeschlossen gelten. Dann wird die volle Kriegsführungsfähigkeit, für die die jetzigen ESVP-Missionen so etwas wie eine Vorbereitung darstellen, erreicht werden.

TOBIAS PFLÜGER

Europaabgeordneter DIE LINKE

Brüder im Geiste und auf dem Feld: EU und NATO

Am 21. und 22. November fand eine Anhörung des Unterausschusses Sicherheit und Verteidigung im Europäischen Parlament (EP) statt. Gemeinsam mit Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung der NATO wurden die Beziehungen zwischen EU und NATO anhand der beiderseitigen Militärstrukturen und der konkreten Beispiele Kosovo und Afghanistan diskutiert. Die Ergebnisse waren klar: EU und NATO hätten vor Ort gleiche (!) Interessen und im ganz praktischen polizeilich-militärischen Bereich funktioniere die Zusammenarbeit hervorragend. Einige Schwierigkeiten gebe es allenfalls auf der politischen Ebene.



Die EU hat einen offiziell „zivilen“ Einsatz in Afghanistan: EUPOL. Im Rahmen dieses Einsatzes werden EU-Polizisten in ganz (!) Afghanistan eingesetzt, und es werden afghanische Polizisten ausgebildet.

Die bisherige Polizeiausbildung wird deutlich kritisiert: In der konservativen Zeitung „Die Welt“ sagt ein deutscher ISAF-Offizier „die Männer, die hier für die ‚Afghan National Police‘ rekrutiert werden, sind im Grunde nicht viel mehr als Kanonenfutter“ (Die Welt, 22.10.2007). Um die 100 Polizisten sterben Monat für Monat in Afghanistan, nach Angaben der EUPOL in Kabul. „Die meisten von ihnen verlieren im umkämpften Süden ihr Leben, zum Teil als Vorhut afghanischer Truppen.“

Der Vertreter der portugiesischen Ratspräsidentschaft bestätigte mir in der Ausschusssitzung, dass es fünf ausgearbeitete „technische Vereinbarungen“ zwischen EUPOL Afghanistan und ISAF gebe. ISAF übernehme z.B. die Logistik und den Transport von EUPOL. Auch die Zusammenarbeit mit den USA – und damit der Terror-Krieg der Mission „Operation Enduring Freedom“ (OEF) – seien sehr gut in Afghanistan.

So heißt es auch im Bericht zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik des deutschen Vorsitzes des EU-Rates vom 18. Juni 2007 dazu: „Das Generalsekretariat des Rates arbeitet auch eng mit dem internationalen Personal der NATO und mit den USA zusammen: mit der NATO hinsicht-

lich der Bereitstellung technischer Unterstützung im Einsatzgebiet durch die ISAF und mit den USA, weil diese ein entscheidender Partner bei der Koordination der Vorgehensweise bei den Reformbemühungen sein werden.“ Zur Erinnerung: ISAF führt im Westen und Süden Afghanistans einen Krieg, einen Angriffskrieg. Die USA sind mit ihren Truppen im Rahmen des so genannten Kriegs gegen Terror, der Operation Enduring Freedom (OEF) in Afghanistan. EUPOL Afghanistan arbeitet somit auch mit kriegführenden Militäreinheiten eng zusammen.

In der Antwort vom 09.10.2007 auf eine Kleine Anfrage (16/6589) der Bundestagsfraktion DIE LINKE wird zudem beschrieben, dass auch Feldjäger der Bundeswehr im Rahmen des ISAF-Mandates an der Polizeiausbildung beteiligt sind: „Die Bundeswehr hat seit Beginn des ISAF-Einsatzes die Polizeiausbildung in AFG durch Feldjäger im Rahmen eigener freier Kapazitäten unterstützt.“ „Der Einsatz des Feldjägers Ausbildungskommandos erfolgt auf der Grundlage des ... fortgeschriebenen ISAF-Mandats des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Verbindung mit dem aktuellen ISAF-Mandat des Deutschen Bundestages ...“ „Das Feldjägers Ausbildungskommando verbleibt



in nationaler Unterstellung unter dem Kommando des deutschen Einsatzkontingents ISAF. Alle Angehörigen unterliegen dem ISAF-Mandat. Die Unterstützungsleistung erfolgt in koordinierender Abstimmung mit dem Deutschen Polizei Projekt Team (GPPT) und EUPOL AFG.“ Näheres lässt sich dem Artikel „Ausbildung der Afghanischen Nationalen Polizei in Feyzabad“ vom 23.11.2007 auf der Bundeswehr-Homepage entnehmen. ISAF und EUPOL Afghanistan sind also sehr eng miteinander verwoben.

Im Frühjahr 2007 stellte ich folgende Anfrage an die EU-Kommission (vgl. auch <http://tinyurl.com/3yzoad>): „Botschafter Martin Erdmann, stellvertretender Generalsekretär der NATO, räumte am 28. Februar 2007 in der Sitzung des Unterausschusses Sicherheit und Verteidigung des Europäischen Parlaments ein, dass die NATO in Afghanistan eng mit der EU kooperiert, indem die Europäische Kommission die „Provincial Reconstruction Teams“ (PRT) in Afghanistan finanziert. Mit welchen finanziellen Mitteln unterstützt die Kommission jährlich die 25 „Provincial Reconstruction Teams“ (PRT) in Afghanistan? Bitte schlüsseln Sie die finanzielle Unterstützung durch die Kommission nach der Verteilung auf die einzelnen „Provincial Reconstruction Teams“ in Afghanistan auf.“ Hier die Antwort der EU-Kommission vom 26. April 2007: „Die Kommission finanziert in der Tat ein Projekt „Unterstützung für Governance in den Provinzen“ in Afghanistan mit einem Volumen von 10,3 Mio. Euro mit dem Ziel, die zivilen Tätigkeiten dieser „Reconstruction Teams“ in Afghanistan (PRT) zu unterstützen, die entweder von einem EU-Mitgliedstaat geleitet werden oder erhebliche Unterstützung von einem Mitgliedstaat erhalten haben. Die Zahl der für die Unterstützung in Frage kommenden PRT beläuft sich derzeit auf 11. Das Projekt wird aus der Haushaltslinie für Afghanistan im Gesamthaushaltsplan finanziert und gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Migration verwaltet, die bei der Arbeit mit PRT Erfahrung hat. Ziel des Projekts ist die Verstärkung der Governance, insbesondere der öffentlichen Verwaltung und der Einrichtungen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit auf sub-nationaler Ebene. Die Kosten für die Projekte belaufen sich auf 100.000 Euro bis 500.000 Euro, und die Projekte können von nationalen Entwicklungsagenturen, Regierungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden. Bei der Prüfung der Anträge haben diejenigen Anträge Vorrang, die zuerst eingereicht werden, die Prüfung erfolgt durch eine Arbeitsgruppe aus Sachverständigen der Delegation der Kommission, des Büros des Sonderbeauftragten der EU und der EU-Präsidentschaft. „Verwaiste“ Provinzen, die weniger Hilfe erhalten haben, werden besonders berücksichtigt.“ Soweit die Antwort der EU-Kommission.

Als Hintergrund: Die Idee der „Provincial Reconstruction Teams“ wurde Anfang 2003 von den USA erstmals in Afghanistan umgesetzt. Die Stiftung

Wissenschaft und Politik, der wichtigste Think-Tank der Bundesregierung bezeichnet sie als „ein neues Instrument der Internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung des Peace-, Nation- und State-Building in Post-Konflikt-Gesellschaften.“

Daniel Stern beschreibt in der Zeitschrift WOZ vom 13. Juli 2006, worum es tatsächlich geht: Er zitiert den Entwurf eines Handbuches der US-Armee zur Aufstandsbekämpfung (inzwischen ist die Endversion unter dem Titel „COUNTERINSURGENCY“ erschienen). Stern: „Detailliert wird im Handbuch das Zusammenspiel von militärischen, politischen und sozialen Eingriffen untersucht. Dabei müsse es Ziel der Militärs sein, mit Polizeikräften, Uno-Organisationen, staatlichen Hilfsorganisationen, privaten Unternehmen, aber auch nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) zusammenzuarbeiten. Alle Anstrengungen sollen dem Ziel der Aufstandsbekämpfung dienen. Bei der Planung und Koordination habe die US-Botschaft im betreffenden Land eine Schlüsselfunktion. Die Rolle der NGOs ist den Militärs wichtig. Sie würden gerade auf lokaler Ebene eine wichtige Funktion spielen. Jedoch: ‚Viele dieser Organisationen widersetzen sich einer Anbindung an militärische Kräfte, Anstrengungen für eine Form von Zusammenarbeit sind nötig.‘ Die militärischen Führungsleute sind denn auch angehalten, die Beteiligten zu beeinflussen und überzeugen, damit sie die Ziele der Aufstandsbekämpfung teilen. Immerhin sollten Aktivitäten koordiniert werden, um eine auf Vertrauen basierende Stimmung zu schaffen. Als Beispiel für militärisch-zivile Kooperation auf lokaler Ebene beschreibt das Handbuch die Provincial Reconstruction Teams in Afghanistan. ... Sie bestehen aus 50 bis 300 SoldatInnen sowie aus VertreterInnen multinationaler Entwicklungsorganisationen und diplomatischem Personal. Das Leitungsteam bilden VertreterInnen der US-Hilfsorganisation USAID, des US-Aussenministeriums sowie der oder die KommandantIn der Einheit. Vor Ort werden dann Wiederaufbauprojekte angegangen. Viele NGOs hatten die Militarisierung des Wiederaufbaus scharf kritisiert. Gemäss Handbuch ist die Zusammenarbeit mit zivilen Einrichtungen auch deshalb von grosser Bedeutung, weil man so an nützliche Informationen herankommt. Das ermöglicht eine bessere Einschätzung der Bevölkerung und erleichtert das Aufspüren von Aufständischen.“

Von den laufenden 23 PRTs in Afghanistan werden vierzehn vor allem im Süden und Osten Afghanistans von OEF-Einheiten geleitet, zwölf davon von den USA, je eine von Kanada und Neuseeland. Neun werden von NATO/ISAF kommandiert. Beteiligt sind u.a. Großbritannien, Schweden, Norwegen, Deutschland, Spanien, Litauen und USA (als NATO-Mitglied) (vgl. NATO-Homepage). Die deutsche PRT-Variante ist seit Ende 2003 in Kunduz und Feyzabad im Einsatz. Auch hier also eine sehr enge Verzahnung zwischen OEF, ISAF und Aktivitäten der EU.



Kosovo – Vorbereitung eines Völkerrechtsbruchs?

Ähnlich ist die Situation im Kosovo: Dort gibt es den NATO-Einsatz KFOR, und es soll eine „zivile“ robuste Mission der EU geben. Bis 10. Dezember laufen die Verhandlungen der Troika (USA, EU, Russland) mit den Regierungen Serbiens und des Kosovo. Sollte es bis dahin zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, haben die USA, aber auch Deutschland, angekündigt, den Kosovo einseitig als Staat anzuerkennen.

Das wäre ein offener Bruch des Völkerrechts und ein Präzedenzfall für andere Konflikte. Die EU hat trotzdem ihre „zivile“ Mission fertig vorbereitet. „Zivil“ – also offiziell Polizei – deshalb, damit es aus dem EU-Haushalt finanziert werden kann. Der derzeitige EU-Vertrag (Nizza-Vertrag) verbietet eine Finanzierung von Militärmissionen durch die EU. Ein wesentlicher Grund, warum die Regierenden den neuen EU-Reformvertrag wollen und wir nicht.

Konkret sollen im Kosovo paramilitärische EU-„Polizisten“ eingesetzt werden. Womöglich in ein gerade entgegen dem Völkerrecht anerkanntes Kosovo, in dem die serbische Minderheit gefährdet lebt. Ein neuer kriegerischer Konflikt ist nicht ausgeschlossen. EU und NATO haben auch hier mehrere technische Abkommen zur Zusammenarbeit vor Ort abgeschlossen.

Wie eng EU und NATO inzwischen zusammengedrückt sind, wird deutlich, wenn man sich anschaut, wer sich in Brüssel trifft, wenn es gemeinsame

militärische Dinge zu besprechen gibt: Für die EU sitzen zuerst alle 27 Mitgliedstaaten mit Malta und Zypern am Tisch, dann ohne diese beiden, weil diese weder NATO-Mitglieder noch Mitglieder des NATO-light-Programms „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) sind. Die so genannten „neutralen“ Staaten Österreich, Finnland, Irland und Schweden sind PfP-Mitglieder und somit immer mit am Tisch. Außer bei den Benelux-Ländern sind die EU- und die NATO-Militärvertreter, die sich treffen, identisch. Sie treffen sich quasi mit sich selbst.

Der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier sagt in der Süddeutschen Zeitung, wie er sich die Zusammenarbeit vorstellt: „Nato und EU haben einen legitimen Platz in der Sicherheitsarchitektur von heute. Sie sind keine Konkurrenten, sondern ergänzen sich. Nur gemeinsam, im Verbund von Nato und EU, können Europa und Nordamerika ihre Vorstellung von Sicherheit glaubwürdig in die Welt projizieren.“ (Süddeutsche Zeitung 8.2.2007)

Die EU wird immer weiter NATOisiert. Die EU- und NATO-Vertreter verstehen sich als Vertreter der „internationalen Staatengemeinschaft“. Real sind sie Vertreter westlicher Interessen, „die ihre Vorstellung von Sicherheit glaubwürdig in die Welt projizieren“, koste es was es wolle. EU und NATO sind inzwischen Brüder im Geiste und auf dem Feld geworden.



WILLY MEYER

*Mitglied des Europäischen Parlaments und Koordinator
für Internationale Beziehungen der Vereinigten Linken (Spanien)*

Die EU muss sich entscheiden, ob sie weiterhin ihre Sicherheitspolitik den USA unterordnen will

Durch die vorgeschlagenen beiden Miniverträge, die die EU im Dezember annehmen möchte, soll die Sicherheitspolitik der Union auch zukünftig mit der der USA verknüpft werden. Dies stellt ein grundlegendes Hindernis für eine eigenständige, von den Interessen Nordamerikas unabhängige Außenpolitik dar.

Hinsichtlich der Sicherheitspolitik gibt es in den Mitgliedstaaten zwei unterschiedliche Herangehensweisen: den „starken Ansatz“ und den „schwachen Ansatz“. Ein Beispiel für ersteren ist der ecuadorianische Präsident, Rafael Correa. Unmittelbar nach seiner Wahl kündigte er an, den bilateralen Vertrag zwischen Ecuador und den USA, durch den diese über den Militärstützpunkt Manta auf ecuadorianischem Territorium verfügen, zu überprüfen. Correa verlangt eine gleichberechtigte Behandlung, d.h. wenn die USA militärische Stützpunkte in Ecuador unterhalten, so muss auch Ecuador Stützpunkte in den USA haben. Dieses Vorgehen ist eindeutig ein Beispiel für einen starken Ansatz, indem die gleiche Behandlung zwischen zwei souveränen Staaten gefordert wird.

Auf der anderen Seite ist das Vorgehen Jose Luis Rodríguez Zapateros ein Beispiel für einen schwachen Ansatz. Unter dem Schutz seines „Bündnisses der Zivilisationen“ führt er einen bilateralen Vertrag mit den USA fort, der diesen erlaubt, zwei Stützpunkte, Rota und Morón, auf spanischem Gebiet zu unterhalten, von denen Angriffe und Luftoffensiven unternommen werden, ohne dass Spanien ein Mitspracherecht hinsichtlich dessen hat, was dort passiert.

Erst vor zwei Wochen bestätigte die Nationale Luftfahrtkontrollagentur AENA, dass ein Dutzend Flüge von und nach Guantánamo diese beiden Militärstützpunkte im Zusammenhang mit den CIA-Flügen benutzt hat. Die Tatsache, dass diese Flüge auf den Stützpunkten landen konnten, ohne dass



die spanischen Behörden ihre Einwilligung erteilen mussten, liegt in diesem bilateralen Abkommen begründet. Die Nutzung der Stützpunkte durch die USA wurde während der Amtszeit von José Maria Aznar weiter flexibilisiert.

Dies sind zwei sehr eindeutige Beispiele für zwei sehr unterschiedliche Herangehensweisen, wie souveräne Staaten ihre Sicherheitspolitik handhaben. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, an dem die EU entscheiden muss, welcher der beiden sie folgen wird.



SAHRA WAGENKNECHT
Europaabgeordnete DIE LINKE

Privatisierter Krieg

Als kürzlich in Bagdad Angestellte des US-amerikanischen Unternehmens Blackwater siebzehn Iraker auf offener Straße erschossen und mindestens 23 weitere verwundeten, geriet plötzlich ein Thema in das Licht der Öffentlichkeit, das bisher nur wenig in den Medien präsent war: die Aktivitäten von Söldnern und privaten Sicherheitsunternehmen in kriegerischen Konflikten weltweit. Dabei ist es mehr als dringlich, sich mit den Auswirkungen und Konsequenzen einer zunehmenden Privatisierung militärischer Dienste auseinanderzusetzen.



Seit jeher haben sich Menschen, sei es aus Zwang, aus wirtschaftlicher Not, manchmal auch aus Abenteuerlust, Kriegsherren zur Verfügung gestellt oder stellen müssen, um deren Interessen unter Einsatz ihres Lebens auf den Schlachtfeldern zu vertreten. Nicht umsonst heißt es, das Söldnerwesen sei das „zweitälteste Gewerbe“ der Welt. Was jedoch neu ist, ist die Dimension, in der heute private Sicherheitsunternehmen an Kriegen unmittelbar beteiligt sind, in welchen Schlüsselbereichen sie arbeiten und was sie damit verdienen. Das Söldnerwesen ist zum Big Business geworden, und das Geschäft mit dem Krieg boomt wie nie. Schätzungen des US-amerikanischen Brookings-Instituts zufolge sind mittlerweile etwa 180.000 private Mitarbeiter für die US-Armee im Irak tätig (darunter auch mehrere Tausend Europäer) – und übertreffen damit die Zahl der vor Ort eingesetzten 167.000 US-Soldaten. Dabei handelt es sich nicht nur um direktes Sicherheitspersonal, sondern auch um Fahrer, Übersetzer usw., wobei die Übergänge fließend sind. Offizielle Angaben, wie viele Personen im unmittelbaren Sicherheitsbereich für das US-Militär arbeiten, gibt es nicht, wie US-Verteidigungsminister Robert Gates nach dem Blackwater-Vorfall einräumen musste.

Fakt ist, dass große – und ausgesprochen sensible – Bereiche im Irak und in anderen Krisengebieten in den Händen privater Unternehmen liegen – und diese damit eine ungeheure Machtstellung innehaben. Ein Krieg wie der im Irak wäre ohne die privaten Teilnehmer gar nicht zu führen. Blackwater, das mit seinen etwa 1.000 Mitarbeitern im Irak u.a. für den Schutz des US-Botschafters und anderer US-Amerikaner zuständig ist, ist dabei nur die Spitze des Eisbergs, es gibt Hunderte von Firmen, die im Irak und anderswo Sicherheit verkaufen oder für grundlegende Logistik zuständig sind. Führend auf dem Markt der Sicherheitsunternehmen sind die USA und Großbritannien,



die etwa 70 Prozent des weltweiten Geschäfts mit der Sicherheit unter sich ausmachen sollen. Insgesamt, so schätzte das Brookings-Institut schon im Jahr 2004, würden von Regierungen weltweit mehr als 100 Milliarden Dollar in die Taschen privater Sicherheitsunternehmen fließen; die Summe dürfte sich in den letzten Jahren deutlich erhöht haben. Hinzu kommen die Zahlungen, die Unternehmen leisten, die in Krisengebieten tätig sind. Ein überaus einträgliches Geschäft also für die Sicherheitsfirmen.

Allein aus dem US-Außenministerium sind eigenen Angaben zufolge seit dem Jahr 2001 1,2 Milliarden Dollar nur an das Unternehmen Blackwater gezahlt worden. Für das Jahr 2008 hat die US-Regierung nach Angaben der ehemaligen Sondergesandten der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft, Gudrun Harrer, bereits 500 Millionen Dollar für privaten Sicherheitsschutz veranschlagt. Diese Summe ist immens, aber nur wenig überraschend, wenn man sich vor Augen führt, dass ein Tagessatz pro Personenschützer zwischen 1.000 und 2.000 Dollar liegt. Mindestens die Hälfte des Geldes behält das Unternehmen, die andere Hälfte erhält der Personenschützer selbst – wenn er aus dem Westen kommt, die Sätze für Einheimische liegen deutlich niedriger. Nur angesichts dieser Summen ist es erklärlich, dass das Personal für Himmelfahrtskommandos wie den Einsatz im Irak nicht aus-geht.

Im Gegenteil: Der Anteil von private military contractors, also privaten Militärdienstleistern, wie sie sich nennen, steigt rapide an. Die Bestseller-Autorin Naomi Klein verweist darauf, dass die US-Regierung im Jahr 2003 3.512 Verträge mit privaten Sicherheitsfirmen abgeschlossen hatte, diese Zahl in den darauf folgenden beiden Jahren jedoch schon auf 115.000 gestiegen sei. Dies liegt nicht nur an den guten Verdienstmöglichkeiten, die es in diesem Bereich – wenn auch bei höchstem Risiko – gibt und die gerade dann interessant sind, wenn andere Berufsperspektiven fehlen. Die enorme Zunahme von privatem Sicherheitspersonal ist vor allem auch Folge dessen, dass immer mehr Bereiche, die früher in staatlicher Hand lagen, durch Outsourcing an private Unternehmen vergeben werden – und zwar als Teil einer gezielten Strategie.

Dabei geht es zum einen um die Umschichtung öffentlicher Gelder, und zwar möglichst in Taschen, die einem selbst gehören. Um welche Summen es dabei geht, wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass der Irak-Krieg bisher 463 Milliarden Dollar gekostet hat. Es ist bekannt, dass Mitglieder der US-Regierung auf das Engste mit den Firmen verbunden sind, die vom Krieg profitieren. So hat die Firma Halliburton, deren Chef US-Vizepräsident Dick Cheney war, Milliardengewinne gemacht. Auch Blackwater gehört einem Freund des Bush-Clans. Das viel zitierte Argument, dass Privatisierungen angeblich Geld einsparen, lässt sich kaum belegen. Klar ist jedoch, dass die ausgegebenen Gelder dazu dienen, den Profit einzelner Unternehmen zu erhöhen.

Ein mindestens ebenso gewichtiger Grund für die zunehmende Auslagerung ehemals öffentlicher Aufgaben ist jedoch ein anderer: die mangelnde Kontrollmöglichkeit von außen. Im Gegensatz zu Militär ist die rechtliche Lage bei privaten Unternehmen unklar. Für Regierungen ergibt sich so die komfortable Möglichkeit, dass sie beispielsweise völkerrechtswidrige Aktivitäten besser verschleiern und darüber hinaus deutlich geringere Soldaten- (und Gefallenen- oder Verwundeten-) zahlen angeben können, was ein nicht unerheblicher Faktor ist, wenn es um die Zustimmung zu Kriegsbeteiligungen geht, wie u.a. der Publizist Rolf Uessler in seinem Buch über die Privatisierung von Krieg ausführt. Auch ist die strafrechtliche Relevanz bei Vergehen der privaten Sicherheitsleute ungeklärt: Im Irak gewährt ein Dekret des ehemaligen Chefs der US-Übergangsregierung Paul Bremer aus dem Jahr 2004 allen Sicherheitsfirmen der Koalitionsstreitkräfte strafrechtliche Immunität, so dass niemand für die fatale wahllose Schießerei der Blackwater-Mitarbeiter zur Rechenschaft gezogen werden kann. Als Ergebnis aus dem jüngsten Vorfall soll dies nun geändert werden – frühere Taten mit weniger Toten hatten allerdings bisher keinen öffentlichen Aufschrei provoziert.

Alles in allem eine niederschmetternde Bilanz. Vielleicht am Düstersten ist es, dass kaum einer der Beteiligten ein Interesse daran haben dürfte, dass

ein Krieg zu Ende geht: nicht die Unternehmen, die private Sicherheit anbieten, nicht diejenigen, die über Firmenbeteiligungen an Rüstung, Personal und Logistik kräftig mitverdienen, nicht die Personenschützer, die mangels besserer Möglichkeiten so ihr Auskommen sichern. Opfer ist einmal mehr die Zivilbevölkerung, die sich mit immer unklarerer Konfliktlinien konfrontiert sieht und zwischen diesen versuchen muss, ihr Überleben zu organisieren.

Die Gefahren dieser Entwicklung sind immens: Durch ihre zunehmende Übernahme von Schlüsselstellungen in bewaffneten Konflikten sind private Sicherheitsunternehmen sowie Logistikanbieter in Positionen, die ihnen ein großes und demokratisch unkontrollierbares Druckpotential gegenüber ihren Arbeitgebern, also einer Kriegspartei bieten, da die Kriegführung zu hohen Teilen von ihnen abhängt. Zugleich sind private Sicherheitsunternehmer aufgrund ihrer unklaren rechtlichen Stellung und der konstanten Gefahrensituation stärker gefährdet, unangemessen Gewalt auszuüben, da die Wahrscheinlichkeit, sich dafür verantworten zu müssen, gering ist. Da sich auch viele ausgesprochen zwielichtige Gestalten als Söldner verdingen (u.a. ehemalige Angehörige lateinamerikanischer Todesschwadronen, frühere südafrikanischen Pro-Apartheid-Kämpfer und dergleichen mehr), steigt das Risiko zusätzlich. Hinzu kommt, dass die Loyalität des Sicherheitspersonals auf der Grundlage einer finanziellen Zusage entsteht und sich damit auch leicht wieder ändern kann. Dies alles stellt ein hohes Risiko für die Perspektiven einer Stabilisierung in einer Konfliktregion dar.

Die Entwicklungen im Irak – aber nicht nur dort – zeichnen den Weg der neuen Kriege vor, die immer unklarere Strukturen haben und immer unkalkulierbarer werden. Europa ist an dieser problematischen Entwicklung nicht unbeteiligt. Auch die EU setzt sich dafür ein, die staatlichen Einwirkungsmöglichkeiten im Bereich der Verteidigungspolitik immer mehr zu begrenzen und spricht damit einer immer weniger kontrollierbaren Privatisierungspolitik das Wort. Gerade erst wurde der Rüstungsmarkt liberalisiert, ein Schritt, der weitere nach sich ziehen dürfte – nicht umsonst wird im EU-Reformvertrag dem Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik breiter Raum eingeräumt. Bereits heute nehmen auch EU-Staaten private Sicherheitsdienste im Ausland in Anspruch, so beispielsweise die Bundeswehr zum Schutz ihrer Logistik im Afghanistan-Einsatz. Von den EU-Staaten, die am Irakkrieg beteiligt sind, ganz zu schweigen. Diese Tendenz droht sich angesichts des von der EU reklamierten globalen Gestaltungswillens, der sich ausweitenden EU-Auslandsmissionen sowie insbesondere der immer stärkeren Verknüpfung der EU-Außen- und Sicherheitspolitik mit USA und NATO noch zu verstärken. Umso dringender notwendig ist es, Privatisierungsbemühungen und damit den Verlust demokratischer Kontrollmöglichkeiten in diesem hochsensiblen Bereich zu bekämpfen.

ESKO SEPPÄNEN

Europaabgeordneter des Linksbündnis Vasemmistoliitto aus Finnland

EU-Haushalt und EU-Militarisierung

Das Budget der Europäischen Union ist im Gegensatz zu den nationalen Haushalten ziemlich bescheiden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Sozial-, Bildungs- und Verteidigungspolitik nicht unter die Kompetenzen der Union fallen und deshalb aus den nationalen Haushalten finanziert werden. Im EU-Haushalt betragen die Ausgaben weniger als 1 Prozent des gemeinsamen Bruttoeinkommens.



Europäischer Rat und Europäisches Parlament haben in ihren Entscheidungen über die Haushaltsausgaben keine freie Hand. Jede einzelne Haushaltslinie muss auf einer rechtlichen Grundlage basieren, in der festgelegt ist, wie das Geld für den bestimmten Zweck verwendet wird. Diese Rechtsgrundlage wird vom Rat festgelegt, nur eine beschränkte Anzahl von Bereichen unterliegt der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ist in der Zweiten Säule der bestehenden Grundlagenverträge festgeschrieben und fällt damit nicht in die Kompetenz der Union. Es gibt keine rechtliche Grundlage, um Militärausgaben aus dem EU-Haushalt zu finanzieren. Die GASP liegt vollständig in der Kompetenz der Mitgliedstaaten. Wenn in diesem Bereich im Ministerrat Entscheidungen getroffen werden, müssen sie einstimmig erfolgen. Finanzentscheidungen, die eine militärische Dimension haben, können jedoch nicht einmal nach dem Einstimmigkeitsprinzip getroffen werden. Dies bedeutet, dass wann immer der Rat über eine gemeinsame militärische Maßnahme entscheidet, diese über die Haushalte der Mitgliedstaaten abgedeckt werden müssen.

Der Athena-Mechanismus (Athena wie die Kriegsgöttin der griechischen Mythologie) legt fest, wie Militäraktionen außerhalb des EU-Haushalts finanziert werden können. Die Kosten für Maßnahmen der Krisenprävention werden von jedem teilnehmenden Land aus seinem nationalen Haushalt aufgewendet. Im Februar 2004 entschieden die Mitgliedstaaten jedoch, dass es gemeinsame Kosten gebe, die zusammen zu finanzieren seien und beschlossen, auf welche Art und Weise die gemeinsamen Ausgaben, die nicht aus dem EU-Haushalt finanziert werden können, verteilt und verwaltet werden sollen. Die prozentualen Anteile im Athena-Mechanismus wurden verhandelt, und so zahlt beispielsweise Deutschland 20,18 % der gemeinsamen Ausgaben.

Der Athena-Mechanismus ist bisher dazu genutzt worden, die gemeinsamen Kosten der Althea-Mission (seit 2004 in Bosnien-Herzegowina) und die EUFOR-Mission in der Demokratischen Republik Kongo im Jahr 2006 zu finanzieren. Durch eine weitere Entscheidung der Mitgliedstaaten wurden darüber hinaus Mittel des Athena-Mechanismus für die EU-Operation bereitgestellt, mit der AMIS, der Einsatz der Afrikanischen Union zur Bewältigung der Krise in der Darfur-Region im Sudan, unterstützt wird.

Im Jahr 2006 betrug der Haushalt von Athena etwa 60 Millionen Euro, deren Aufteilung wie folgt aussah: Althea 43 Millionen Euro, EUFOR RD Congo Maßnahme 16,7 Millionen Euro, und die EU-Hilfe für AMIS 1,1 Millionen Euro.

Im Dezember des vergangenen Jahres beschlossen die Mitgliedstaaten zudem, dass der Transport der neuen EU-Kampfruppenteile zu ihren Einsatzgebieten im Zeitraum 2007–2008 aus den Athena-Mitteln bestritten wird.

Es gibt eine Art „Grauzone“, was die demokratische Kontrolle des Gemeinschaftsgeldes betrifft, das für derartige militärische Zwecke aufgewendet wird. Das Europäische Parlament hat keine Kompetenz, um die Verwendung der Mittel, die die Mitgliedstaaten außerhalb des EU-Haushalts verwenden, zu kontrollieren, und für die nationalen Parlamente ist es sogar noch schwieriger, an die diese Mittel betreffenden relevanten Informationen zu gelangen. Wenn die Regierungen auf Konsensbasis ohne eine gemeinsame Organisation zusammenarbeiten, gibt es keinerlei demokratische Kontrolle.

Der Athena-Mechanismus markiert den Startpunkt für eine schleichende Finanzierung der Militarisierung der Union. Zukünftig werden sich Gemeinschaftsausgaben auch der noch so abenteuerlichsten militärischen Einsätze im Namen des gemeinsamen Interesses aus dem EU-Haushalt finanzieren lassen. Die rechtliche Grundlage für diese Änderung der Politik wird durch den EU-Verfassungsvertrag (oder „EU-Reformvertrag“ oder „Vertrag von Lissabon“) geschaffen. Dieser Vertrag ist ein Grundlagenvertrag, der Vorrang vor den Gesetzen der Mitgliedstaaten hat.

Im neuen Vertrag wird die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ausgeweitet und umfasst nun auch die Verteidigungspolitik – was nicht nur Verteidigung, sondern auch Angriff bedeutet.

Der Begriff „Verteidigung“ umfasst in den meisten Mitgliedstaaten alles Mögliche an Ausgaben im Waffen- und Militärbereich, und diese Ausgaben müssen auch nicht rein defensiver Natur sein. Dies bedeutet, dass die Mittel nicht nur darauf ausgerichtet sein müssen, im Falle des Angriffs eines aggressiven Eindringlings auf das eigene Staatsgebiet zur Anwendung zu

kommen, sondern dass sie auch für Militäroperationen aufgewendet werden können, die in 6.000 km Entfernung von den EU-Grenzen stattfinden.

Der Lissabonner Vertrag sieht vor, dass sich jeder Mitgliedstaat gegenüber allen anderen durch eine Solidaritätsklausel verpflichtet. Diese kollektive Sicherheitsgarantie der EU ähnelt der Beistandsklausel in Artikel V des Nordatlantikpaktes, der die NATO begründet. Wenn jedoch in der Praxis die Solidaritätsversprechen dadurch erfüllt werden, dass sie NATO-Anforderungen entsprechen, so kann man sagen, dass die neue Verfassung NATO-kompatibel ist.

Um der Militarisierung der Union die Krone aufzusetzen und um die Militärausgaben für die anspruchsvollsten Aufgaben der Kampfgruppen noch weiter erhöhen, sind die Militäreinsätze der EU(-Länder) sogar noch nicht einmal vom Völkerrecht gedeckt. Der neuen Verfassung zufolge bedürfen EU-Einsätze kein Mandat der Vereinten Nationen. Zukünftig wird somit die EU einseitig ihr Recht verkünden, Kampftruppen in illegalen Angriffen einzusetzen.





Die Umsetzung der militärischen Verpflichtungen wird von der neuen Europäischen Verteidigungsagentur kontrolliert, einer EU-Agentur. In der Verfassung verpflichten sich die Mitgliedstaaten dazu, ihre Ausgaben für Waffen und Militär zu erhöhen. Es ist schwierig, sich weltweit eine andere Bundesverfassung vorzustellen, die eine solche Verpflichtung zur Heraufsetzung der Militärausgaben vorsieht.

Die neue Verfassung gibt dem Europäischen Parlament ein stärkeres Mitspracherecht in Haushaltsfragen, auch was den Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik betrifft. Zukünftig müssen alle Haushaltsentscheidungen im Mitentscheidungsverfahren mit dem Parlament gefällt werden.

Die Verfassung weitet die Kompetenzen des Parlaments im Militarisierungsprozess der Union aus. Es ist jedoch nur schwierig vorzustellen, dass das Europäische Parlament eine stärker friedensorientierte Institution ist als die Regierungen der Mitgliedstaaten. Das Parlament ist in der Realität dominiert von Repräsentanten der Parteien, die die Mitgliedstaaten regieren.



Im EU-Haushalt umfasst der Titel „Außenpolitisches Handeln“ bislang keine Militärausgaben. Unter diesem Titel werden 7 Milliarden Euro für Zwecke vergeben, die außen- und sicherheitspolitische (jedoch bislang nicht verteidigungspolitischen) Zielen dienen sollen. Dieses Geld wird größtenteils von der Kommission auf der Basis der aktuellen Rechtslage vergeben.

Es gibt im Rat einen stets zunehmenden Bedarf, mehr EU-Gelder aus dem EU-Haushalt für militärische Maßnahmen der Union zu verwenden – und dies in einer Grauzone zu tun, was demokratische Überwachung, Kontrolle, und Rechenschaftslegung betrifft. Der Rat möchte dringend mehr Geld für die Finanzierung der GASP zur Verfügung haben. Im Haushalt für 2008 sind nach dem Vorschlag der Kommission für diesen Zweck ganze 200 Millionen Euro (von 120 Milliarden Euro) dafür vorgesehen.

Der Athena-Mechanismus und die Finanzierung von Ausgaben der GASP aus dem EU-Haushalt sind der Beginn der Militarisierung der Europäischen Union. Die neue Rechtsgrundlage, die im Vertrag von Lissabon festgeschrieben ist, weitet die NATO-kompatiblen militärischen Aktivitäten der Union aus und ermöglicht ihre Finanzierung aus EU-Mitteln.

Rüstungsexporte gefährden Entwicklungsziele



GABI ZIMMER

Europaabgeordnete DIE LINKE

BERND SCHNEIDER

Wissenschaftlicher Mitarbeiter von Gabi Zimmer



Aus den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union exportieren über 400 Waffenhersteller ihre Produkte in die ganze Welt. Die Kriege und bewaffneten Konflikte, die mit diesen Waffen geführt wurden, töteten allein auf dem afrikanischen Kontinent seit 1990 mehr als 3 Millionen Menschen und richteten einen volkswirtschaftlichen Schaden von geschätzten 205 Milliarden Euro¹ an. Das entspricht fast genau der Summe, die im gleichen Zeitraum aus öffentlichen Haushalten an Entwicklungsfinanzierung geleistet wurde. Das Geschäft mit dem Tod zerstört die Bemühungen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit.

Rüstungsindustrie und Rüstungsexporte unterliegen auch heute noch der eifersüchtig geschützten Kontrolle der Nationalstaaten in der Europäischen Union. Private Unternehmen aber auch die vielen Unternehmen mit Staatsbeteiligung konkurrieren gegeneinander auf diesem lukrativen Weltmarkt. Nur durch starken öffentlichen Druck und kontinuierliches Drängen des Europäischen Parlaments waren die Regierungen bereit, 1998 auf europäischer Ebene einen gemeinsamen Verhaltenscodex für Rüstungsexporte zu vereinbaren. Die Verhandlungen über diese Selbstverpflichtung hatten bis dahin sechs Jahre gedauert.

Im Ergebnis zeigten sich die Mitgliedstaaten immerhin „ENTSCHLOSSEN, die Ausfuhr von Ausrüstung zu verhindern, die zu interner Repression oder internationaler Aggression eingesetzt werden oder zu regionaler Instabilität beitragen könnte“, so die Einleitung des Textes².

Um welches politische Spannungsfeld es hier geht, wird jedoch aus der im Text unmittelbar folgenden Relativierung deutlich: „IN ANERKENNUNG des Wunsches von Mitgliedstaaten, eine Rüstungsindustrie als Teil ihrer industriellen Basis wie auch ihrer Verteidigungsanstrengungen aufrecht zu erhalten, IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass Staaten ein Recht haben, im Einklang mit dem von der VN-Charta anerkannten Recht auf Selbstverteidigung, die Mittel zur Selbstverteidigung zu exportieren.“

- 1 „Africa“s missing billions“, gemeinsam veröffentlichte Studie von Iansa, Oxfam und Saferworld, Oktober 2007
- 2 Verhaltenscodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren, angenommen vom Rat der EU am 8. Juni 1998

So tragisch es klingt, aber dass die europäischen Regierungen damals überhaupt zur Unterzeichnung eines solchen Codex gebracht werden konnten, konnte als diplomatischer Durchbruch gefeiert werden. Viele Länder schlossen sich dem Codex an oder verwendeten ihn als Vorbild.

In der Praxis erwies sich der EU Codex inzwischen jedoch als extrem löchrig und völlig unzureichend. Die Unternehmen in den Mitgliedstaaten fanden in der Vergangenheit immer wieder Wege, um ihre Waffen auch in Krisenregionen zu liefern. Nepals Armee bestellte für den Bürgerkrieg gegen die Maoisten 65.000 G36E-Gewehre bei der deutschen Firma Heckler & Koch³. Obwohl die Bundesregierung im Mai 2002 die Ausfuhrgenehmigung verweigerte, gelang dem Unternehmen das Geschäft offenbar über den Umweg eines Kooperationsvertrages mit dem britischen Unternehmen Royal Ordnance. Die Waffen wurden inzwischen in Nepal eingesetzt⁴. Die österreichische Firma Steyr belieferte Zimbabwe, aus Frankreich wurden Bomben, Granaten und Munition an die burmesische Militärdiktatur geliefert, die spanische Aznar-Regierung rüstete das kolumbianische Militär aus, über die

³ Jane's Defense Weekly, Februar 2002.

⁴ Jane's Infantry Weapons 2003-4



Slowakei gelangten Kampfhubschrauber nach Liberia, polnische Panzerrollen im Sudan und die Bandenkriege in Brasilien werden heute bevorzugt mit italienischen Baretas geführt⁵.

Systematisch machen sich dabei Unternehmen und Waffenschieber die Schlupflöcher im bestehenden EU Codex zunutze und profitieren von Unterschieden in den nationalen Gesetzgebungen. So war es in der Slowakei zunächst nicht notwendig, eine Lizenz für einen Waffentransport zu beantragen, solange die Waffen nicht länger als sieben Tage auf slowakischem Territorium verblieben. Rasant entwickelte sich das Land zu einem Drehkreuz des Waffenhandels, bis diese Gesetzeslücke geschlossen wurde.

Viele Regierungen treten auch selbst systematisch als Waffenhändler auf. Jede Modernisierung des Arsenal der eigenen Truppen bedeutet die Ausmusterung der alten Waffenbestände. Statt diese Waffen zu vernichten, werden sie gern zur Aufbesserung des Ministeriumshaushaltes verkauft. Die Briten haben dafür mit der Disposal Services Agency (DSA) eine dem Verteidigungsministerium unterstellte Agentur errichtet, die eigenständig auf Waffenmessen in der ganzen Welt auftritt und mitunter erstaunlich neuwertige Ware anbietet.

Die dänische Armee verkaufte 1999 an private Waffenhändler 40.000 Garand-Gewehre. 20.000 davon wurden ein Jahr später bei einem Schmuggelversuch an der Grenze zwischen USA und Kanada konfisziert. Das slowakische Militär erklärte ganz offen, dass es seine Modernisierung durch den Verkauf der alten Bestände finanzieren wolle. Die Zerstörung alter Panzer hätte 1.500 Euro pro Stück gekostet, der Verkauf an Angola brachte immerhin noch mehr als 15.000 Dollar pro Panzer. Das tschechische Innenministerium machte hunderte von Maschinengewehren, zehntausende von halbautomatischen Waffen und 40 Bazookas zu Geld, die über Händler unter anderem nach Sri Lanka und Zimbabwe gelangten.

So schwemmte jeder NATO-Beitritt und die daraus resultierende Anpassung der Waffenarsenale große Mengen Waffen auf den Markt. Auch der derzeit in vielen Ländern durchgeführte Umbau der Truppen in mobilere Einsatzverbände wird Verkäufe in großem Stil nach sich ziehen. Dabei ist das Problem erkannt. Schon im Jahr 2000 wurde von allen OSZE-Staaten ein politisch bindendes Dokument unterzeichnet, in dem die Unterzeichnerstaaten darin übereinstimmen, dass insbesondere ausgemusterte leichte Waffen zerstört werden sollten⁶.

5 amnesty international: „Undermining Global Security: the European Union’s arms exports“, AI Index: ACT 30/003/2004

6 OSCE (2000) Document on Small Arms and Light Weapons, section IV

Ob politisch motiviert oder zur Förderung der Interessen nationaler Unternehmen – die Mitgliedstaaten der Europäischen Union versagen vor der objektiv notwendigen Aufgabe der Beendigung oder zumindest der Kontrolle von Rüstungsexporten.

Auch die Europäische Kommission problematisiert dieses Versagen und stellt den Zusammenhang zur Gewährung wirksamer Entwicklungspolitik her. In einer Mitteilung der Kommission vom 12. April 2005 zur „Politikkohärenz im Interesse der Entwicklungsbeschleunigung des Prozesses zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele“⁷ heißt es gleich zu Beginn: „Eine bessere Entwicklungszusammenarbeit mit mehr Finanzmitteln und eine verbesserte Durchführung der Hilfe sind extrem wichtig, genügen aber allein nicht, um die Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, bis 2015 die Millenniums-Entwicklungsziele zu erfüllen. Unbestritten ist, dass die Industrieländer durch eine spürbare Verbesserung der Kohärenz ihrer Strategien den Entwicklungsländern eine weitaus günstigere Ausgangsbasis für die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele verschaffen würden.“

Das die Rüstungsexporte diesem Ziel zuwider laufen, ist auch der Kommission klar. Daher teilt sie weiter mit: „Die EU stärkt die Kontrolle ihrer Waffensexporte, um zu vermeiden, dass in der EU hergestellte Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden oder bestehende Spannungen oder Konflikte in Entwicklungsländern verstärken.“ Selbstkritisch stellt sie jedoch gleich im Anschluss fest: „Die EU ist nach wie vor einer der führenden Waffenhersteller und -exporteure der Welt. Insbesondere weil die meisten dieser Waffen in Entwicklungsländern eingesetzt werden, stellt sich eindeutig die Frage nach der Kohärenz der EU-Politik. Daher sollte die EU die Mechanismen zur Kontrolle von Waffentransfers stärken.“

Doch die Regierungen der Mitgliedstaaten sträuben sich. Zwar setzten sie auf Drängen des Europäischen Parlaments und zahlreicher Organisationen aus der Zivilgesellschaft die COARM Arbeitsgruppe ein, in der auf Expertenebene Vorschläge entwickelt wurden, um Schlupflöcher im bestehenden Kodex zu schließen oder zumindest zu verringern. Doch obwohl diese offizielle Überarbeitung des Verhaltenskodex am 30. Juni 2005 abgeschlossen wurde, haben die Mitgliedstaaten das Ergebnis bis heute nicht als Gemeinsamen Standpunkt anerkannt. Am 18. Oktober 2007 forderte das Parlament die Regierungen erneut auf, hier endlich tätig zu werden⁸.

7 KOM(2005) 134 endgültig

8 Europäische Parlament, P6_TA(2007)0008, Resolution des EP zum siebten und achten Jahresbericht des Rates über Waffenexporte (2006/2068(INI))

Bei aller Notwendigkeit, den Waffenexport der Mitgliedstaaten durch EU-weite Regelungen einzudämmen, wird diese Maßnahme allein jedoch nicht reichen, um die todbringenden Industrien zu stoppen. Besonders wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten zustimmen, die Kontrollen auch auf die Genehmigung von Lizenzproduktionen auszudehnen. Denn immer häufiger gehen die Unternehmen den Weg der von ihnen lizenzierten Produktion in Drittstaaten. Heckler & Koch lässt derzeit 200.000 HK33 Gewehre in Lizenz durch das staatseigene türkische Unternehmen MKEK produzieren. Über MKEK hatte H&K schon 1998 Indonesien mit 500 Maschinengewehren beliefert, die 1999 bei den Massakern in Ost-Timor zum Einsatz kamen. Auch die tschechische Luger-Pistole wird in Lizenz in der Türkei hergestellt und von der Firma Roketsan unter dem Namen Truva auf den Markt gebracht. Die britische Royal Ordnance lässt in Pakistan produzieren, Pakistan Ordnance belieferte dann Burmas Militärjunta mit Panzermunition. Auch Waffenhersteller aus anderen Teilen der Welt gehen so vor und lassen inzwischen sogar unter Lizenz Munition in Tansania und anderen afrikanischen Ländern herstellen. Die mit Abstand am häufigsten in Afrika verbreiteten Waffen sind allerdings Kalashnikov AK47.

Afrikanische Staaten versuchen, sich gegen die stetig zunehmende Infiltration mit Waffen zu wehren. Durch ein eigenes Gesetz zwingt Burkina Faso seine importierenden Händler zur Offenlegung der gelieferten Waffen. Es





hat damit mehr Transparenz geschaffen als die liefernden Länder. Die Region Westafrika (ECOWAS) unterzeichnete 2006 eine Konvention zur Kontrolle des Handels mit leichten Waffen. Bereits 2004 entstand das Nairobi-Protokoll über die Verhinderung, Kontrolle und Reduktion von leichten Waffen, das für die Länder um die großen Seen und des Horns von Afrika gültig ist.

Es braucht jedoch eine weltweite Vereinbarung, einen bindenden Internationalen Vertrag über den Handel mit konventionellen Waffen, um das Milliardengeschäft mit dem Tod um die politische Unterstützung zu bringen, die es derzeit von vielen Regierungen genießt. Im Oktober 2006 gelang hierzu endlich der Durchbruch in den Vereinten Nationen. Die Vollversammlung beschloss, dass ein solcher Vertrag ausgearbeitet werden soll. Bis zum 1. Oktober 2007 haben bereits mehr als 100 Mitgliedstaaten Vorschläge für die Vertragsformulierung eingereicht. Auch der Rat der Europäischen Union hat im Sommer 2007 seine Unterstützung für das Projekt erklärt und wurde im Oktober 2007 durch eine von Abgeordneten des linken Spektrums im Europäischen Parlament auf den Weg gebrachte Resolution aufgefordert, alles dafür zu tun, einen wirksamen Vertrag auf den Weg zu bringen und zu unterzeichnen. Von den zehn größten Waffenexporteuren verweigert sich bislang einzig die Regierung Bush. Dennoch wird 2008 eine Expertengruppe formell mit der Ausarbeitung des UN-Vertrages beginnen. Aufgabe für DIE LINKE wird es sein, die Öffentlichkeit über diese Chance zu informieren und die Bundesregierung zur Unterzeichnung des Vertrages als einer Alternative zum „Krieg gegen den Terror“ oder um Ressourcen zu drängen.

DR. SYLVIA-YVONNE KAUFMANN
Europaabgeordnete DIE LINKE

Zivile Konfliktbearbeitung als Alternative

Die völkerrechtswidrige US-Präventivschlagstrategie à la George W. Bush ist im Irak gründlich gescheitert. Das Land befindet sich am Abgrund. In ähnlich katastrophalen Bahnen verläuft zunehmend auch die Entwicklung in Afghanistan. Beide Beispiele zeigen, dass der Militärinterventionismus nicht nur keinen positiven Beitrag zur internationalen Konfliktlösung zu leisten vermag, sondern ausschließlich imperialen Interessen dient und damit definitiv in die Sackgasse führt. Dadurch gewinnen die von uns Linken ohne Wenn und Aber eingeforderte rechtzeitige Konfliktprävention und Konfliktvermeidung sowie die nichtmilitärische Konfliktbearbeitung als einzig gangbare Alternativen eine neue Aktualität. Dabei kann die Europäische Union global eine herausragende Rolle dann spielen, wenn sie als eine politische, ökonomische, soziale und ökologische, dem Frieden verpflichtete Union von Staaten und Völkern agiert, die den Grundsätzen der Demokratie, der Rechts- und Sozialstaatlichkeit verpflichtet ist. Konkret erfordert dies, dass die EU ihre zivile und nicht ihre militärische Interventionsfähigkeit verbessert und ihre Möglichkeiten für ein internationales ziviles Krisenmanagement deutlich stärkt. Eine erstrebenswerte Zukunftsperspektive hat die EU nur als soziale Wirtschafts- und innovative High-Tech-Macht, die in ihrem auswärtigen Handeln konsequent auf zivile Konfliktlösungen setzt. Mithelfen die EU in diese Richtung zu verändern, sollte daher ein zentrales Anliegen linker Politik in Europa sein.



Charakteristisch für die derzeitige Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ist die enge Verknüpfung von militärischen und zivilen Kriseninterventions- bzw. Stabilisierungsmaßnahmen. Auch die Bestimmungen zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) des EU-Reformvertrages folgen dieser Linie. Das muss scharf kritisiert werden, unter anderem deshalb, weil dadurch die präventive zivile Konfliktbearbeitung permanent Gefahr läuft, in den Hintergrund gerückt zu werden. Inakzeptabel ist, dass die militärischen und zivilen EU-Missionen allein vom EU-Ministerrat bzw. vom Europäischen Rat beschlossen werden und damit der Kontrolle durch das Europäische Parlament entzogen sind.

Für zivile Aspekte der Krisenbewältigung wurde im EU-Ministerrat ein Ausschuss für nicht-militärische Fragen eingerichtet, der das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) berät. Um dem doppelten Ansatz von militärischen und zivilen Aufgaben zu entsprechen, wurde 2005 außerdem eine so genannte zivil-militärische Planungszelle beim Militärstab gebildet.

Auf seinem Treffen in Santa Maria da Feira im Juni 2000 bestimmte der Europäische Rat vier prioritäre Bereiche ziviler Kapazitäten für Kriseneinsätze:

- Polizei: Die EU-Staaten stellen mehrere Tausend Polizeibeamte zur Verfügung, überwiegend mit Zivilstatus. Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland und Portugal entsenden auch paramilitärische Kräfte. Aufgestellt wurde ein Polizeiaktionsplan für zwei Einsatzarten – Einsätze zum Ersatz lokaler Polizeikräfte und Einsätze zur Unterstützung lokaler Polizeikapazitäten. Allerdings steht für Polizeiaufgaben in Krisengebieten künftig auch die im Januar 2006 ins Leben gerufene Europäische Gendarmerie-Truppe („EuroGendFor“) mit Sitz im italienischen Vicenza zur Verfügung. Die Gründerstaaten dieser Truppe sind Frankreich, Spanien, Italien, Portugal und die Niederlande.
- Zivilverwaltung: Dieser Bereich umfasst sehr viel – vom Grundbuchamt bis zum Gesundheitswesen. Dafür wurde ein Expertenpool gebildet, um in Krisengebieten sowohl Beratungsaufgaben als auch exekutive Funktionen durchzuführen.



- Rechtsexperten: Es handelt sich hier um Richter, Staatsanwälte, Strafvollzugsbeamte und Beamte für andere Verwaltungsbereiche. Sie leisten Beratungsaufgaben, führen Erkundungsmissionen durch oder nehmen zeitweilig Exekutivfunktionen zur Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit wahr.
- Katastrophenschutz: Im Mittelpunkt stehen die Betreuung von Flüchtlingsströmen, der Schutz der Bevölkerung in bewaffneten Konflikten und die Hilfe bei Epidemien und Hungersnöten in Folge von Krisensituationen. Zur Realisierung dieser Aufgaben stehen dem Überwachungs- und Koordinierungszentrum der EU-Kommission Fachleute und Expertenteams zur Verfügung.

Im Rahmen der ESVP verständigten sich die EU-Staaten auf bislang insgesamt sechzehn Missionen. Davon waren vier militärischer Natur, zwölf Polizei-, Grenzschutz-Unterstützungs-, Rechtshilfe und Beobachtungsmissionen unter anderem in Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, in der Demokratischen Republik Kongo, in den palästinensischen Autonomiegebieten, in Georgien oder in Aceh (Indonesien) trugen bzw. tragen zivilen Charakter. Dennoch besteht eine deutliche Schieflage zuungunsten ziviler Maßnahmen. Zum Beispiel stehen die im „Aktionsplan für zivile Aspekte der ESVP“ bis 2008 vorgesehenen Aufwendungen in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen für Aktivitäten im militärischen Bereich. Die zivilen Krisenmanagementinstrumente sind dadurch noch immer völlig unzureichend entwickelt. Dies ist nicht nur das Ergebnis finanzieller Fehlentscheidungen, sondern primär Folge falscher Prioritätensetzungen. Daraus folgt, dass die langfristig angelegte Konfliktvorbeugung endlich einen klaren Vorrang vor der Konflikteindämmung erhalten muss.

Dem steht allerdings entgegen, dass seit Anfang der 90er Jahre gezielte Anstrengungen unternommen werden, um die EU zu einer Militärmacht zu entwickeln. Dieser Irrweg soll weiter beschritten werden, und zwar mit oder ohne EU-Reformvertrag, der bis zur Europawahl 2009 in Kraft treten soll. Durch ein Scheitern des Reformvertrags würde diese Entwicklung folglich nicht gestoppt, ja aller Voraussicht nach nicht einmal ernsthaft behindert. Alle militärischen Pläne für die Zukunft beruhen weitestgehend auf den derzeit geltenden Verträgen, die allesamt in Kraft bleiben – auch dann, wenn der EU-Reformvertrag scheitert. Kein militärisches Projekt würde in Frage gestellt werden, denn die Entwicklung der EU zur Militärmacht verläuft letztlich abgekoppelt vom Vertragsreformprozess.

Vor diesem Hintergrund stellt sich ganz pragmatisch die Frage, worin die Konsequenzen für das auswärtige Handeln der EU und insbesondere im Hinblick auf die internationale Krisenbewältigung bestehen, sollte der EU-Re-

formvertrag im Prozess seiner Ratifizierung durch die 27 EU-Mitgliedstaaten durchfallen. Vor allem würde die EU ohne Reformvertrag ausgerechnet auf wichtige Fortschritte im Bereich des zivilen auswärtigen Handelns verzichten müssen: die Schaffung des Amtes eines EU-Außenbeauftragten, der zugleich Vizepräsident der EU-Kommission sein soll; der Aufbau eines Europäischen Diplomatischen Dienstes; die Verpflichtung der EU zur Kooperation mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE); die positiven Änderungen im Bereich der Entwicklungshilfe; die neue Bestimmung über die Schaffung eines Europäischen Freiwilligenkorps im Rahmen der humanitären Hilfe oder die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments beim Abschluss internationaler Handelsabkommen durch die EU. Wäre es nicht überaus bedauerlich, wenn all jene Instrumentarien und Regelungen, die gerade die zivilen Institutionen und nicht-militärischen Handlungsebenen der EU stärken sollen und vor allem die präventive zivile Konfliktbewältigung voranbringen könnten, keine Chance hätten, in Kraft zu treten?

Gerade die im Reformvertrag verankerten zivilen Institutionen und nicht-militärischen Aktionsfelder der EU sind es doch, die neue politische Handlungsoptionen eröffnen können, um den gegenwärtigen Prozess der Entwicklung der EU zur Militärmacht zu korrigieren. Für eine Kursänderung benötigt man allerdings politische Mehrheiten in den EU-Mitgliedstaaten. Dies wird nur dann möglich, wenn es gelingt, die Frage der grundsätzlichen Ausrichtung der europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die Frage der Anwendung militärischer oder ziviler Mittel bei internationalen Einsätzen der EU in Krisen- und Konfliktgebieten wesentlich stärker als bisher in die öffentliche Debatte zu bringen. Dafür gibt es hierzulande relativ günstige Voraussetzungen, da die deutsche Bevölkerung Auslandseinsätzen der Bundeswehr überwiegend zurückhaltend bis ablehnend gegenübersteht.



FELEKNAS UCA

Europaabgeordnete DIE LINKE

SONJA GIESE

Wissenschaftliche Mitarbeiterin von Feleknas Uca

Wer hat Angst vorm Schwarzen Mann? – Europa rüstet sich gegen den Ansturm der Armen

In Containern erstickt. Von Landminen getötet. Ertrunken. Erfroren. In verriegelten LkW-Anhängern verhungert. Die Schicksale der Opfer der Odyssee nach Europa sind so verschieden wie grausam – gemeinsam war den geschätzten zehntausend Toten¹ ihre Verzweiflung. Sie trieb sie hinaus in die Berge, die Wüste, aufs offene Meer. Jahr für Jahr versuchen etwa 100.000 bis 120.000 Menschen ihre Hoffnung auf ein besseres Leben in Europa zu erfüllen – und bezahlen nicht selten mit ihrem Leben.



Europa macht dicht. Nur wer auf dem europäischen Arbeitsmarkt als wertbar gilt, erhält – unter Umständen, und auch nur für eine begrenzte Zeit – Einlass in die Festung Europa. Die selektive Migrationspolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten ist schon lange nicht mehr hart an der Grenze. Sie hat diese inzwischen auch völkerrechtlich überschritten: Menschenrechtsorganisationen haben auf der Grundlage eines aktuellen Rechtsgutachtens die Methoden der EU-Grenzbehörden als rechtswidrig eingestuft. Die Grenzsoldaten hindern die Flüchtlinge durch aggressive Manöver an der Weiterfahrt, drängen sie in nordafrikanische Küstengewässer ab oder schleppen sie zurück – ohne dass die Behörden vorher überprüfen, ob den Bootsinsassen etwa Flüchtlingsschutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention zusteht. Die europäischen Grenzschützer vergessen dabei offenbar, dass sie sich auch bei extraterritorialem Handeln, dem Einsatz auf offener See, an die internationalen Menschen- und Flüchtlingsrechte halten müssen.

Franco Frattini, der europäische Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit, arbeitet gemeinsam mit den europäischen Innen- und Justizministern

1 International Centre on Migration Policy Development. Wie viele Menschen tatsächlich täglich ertrinken, ist nicht bekannt. Fest steht jedoch, dass die Zahl weit über die der dokumentierten Fälle hinausgeht.



daran, sämtliche legalen Möglichkeiten der Einwanderung weiter zu kriminalisieren. Gleichzeitig rüsten sich an Europas Außengrenzen Spezialeinheiten zum Kampf.

David gegen Goliath – Frontex rüstet auf

Die Entwicklung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex lässt keinen Zweifel an den Prioritäten der EU: abschotten, abwehren, abwälzen. Seit der Gründung der undurchsichtig agierenden Behörde² im Oktober 2004 hat sich deren Budget beinahe vervierfacht: von 6,2 Mio. Euro auf 22,2 Mio Euro plus weiteren 13 Mio. Euro als Reserve im Jahr 2007. Dafür lässt sich schon so manches Kriegsspielzeug kaufen, um den Grenzschutzbeamten sicher vor dem ausgehungerten Flüchtling zu schützen. Seit April dieses Jahres müssen die Grenzschutzbeamten noch weniger Angst haben: Mit Zustimmung des Europäischen Parlaments dürfen ihnen demnächst „Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke“ zur Hilfe eilen. Sie können laut betreffender Verordnung³ „bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Befugnisse mit Zustimmung des Herkunfts- und des Einsatzmitgliedstaats, in Anwesenheit von Grenzschutzbeamten des Einsatzmitgliedstaats und gemäß dem nationalen Recht des Einsatzmitgliedstaats Gewalt anwenden, einschließlich des Einsatzes von Dienstwaffen, Munition und Ausrüstung.“

Dieser so genannte Soforteinsatzpool soll den nationalen Grenzschutzbehörden an Europas Außengrenzen in „Notsituationen“ mit allen Mitteln zur Seite stehen. Was aber stellen sich unsere Justiz- und Innenminister unter

2 Menschenrechtsorganisationen von Amnesty International bis zu ProAsyl fordern seit der Gründung von Frontex mehr Transparenz in der Koordinierung der Behörde.

3 Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über einen Mechanismus zur Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates hinsichtlich dieses Mechanismus und der Regelung der Aufgaben und Befugnisse von abgestellten Beamten



einer Notsituation vor? Laut Verordnung handelt es sich hierbei um Fälle, „in denen sich Mitgliedstaaten dem Zustrom einer großen Anzahl von Drittstaatsangehörigen gegenübersehen, die versuchen, illegal in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten einzureisen.“ Vor dem Hintergrund meterhoher Stacheldrahtzäune und hochgerüsteter Grenzschutztruppen entpuppt sich die hochstilisierte Angst vor der Migrantenschwemme als Farce. Die Menschen, die nach monatelangen Strapazen halb verhungert und verzweifelt an den Küsten Europas stranden, sind keine bis an die Zähne bewaffneten Schwerverbrecher. Flüchtlinge wollen niemanden angreifen – ihr einziger Kampf ist der ums eigene Überleben. Wie können wir tatenlos dabei zusehen, wie Europa an seinen Außengrenzen immer aggressiver vorgeht und dabei gegen internationales Menschenrecht verstößt?

Abwälzen des Problems – Europa will sich nicht länger die Hände schmutzig machen

Was im EU-Jargon generös als „finanzielle und technische Unterstützung für Drittländer im Bereich Asyl und Migration“ – kurz: AENEAS – bezeichnet wird, ist nichts anderes als das pragmatische Auslagern des Problems. Herkunfts- und Transitländer, vor allem in Nordafrika und Osteuropa, sollen militärisch aufrüsten und Migranten am Weiterkommen hindern. So zweifelhaft wie Aenas Absichten im Drama Vergils – nach dessen Helden die EU das Programm benannt hat – sind auch die Gründe der EU. Sie will mit AENEAS offiziell den Drittstaaten helfen, die „präventive Politik zur Bekämpfung der illegalen Migration zu fördern“⁴. Das lässt sich die EU zwischen 2004 und 2008 insgesamt 250 Millionen Euro kosten – weder Marokko, Tunesien,

⁴ Verordnung (EG) Nr. 491/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 zur Einrichtung eines Programms für die finanzielle und technische Hilfe für Drittländer im Migrations- und Asylbereich (AENEAS)

Ägypten, Libyen, Mauretanien, Algerien und andere Drittstaaten spielen umsonst den Türsteher für die EU. Darüber hinaus hilft Europa durch politischen und wirtschaftlichen Druck nach, besonders beliebte Drohmittel sind Einwanderungsquoten und Entwicklungshilfe.

Europa hält sich seine Schergen, um die ungeliebten Migranten aufzuhalten und sie nach Hause zu schicken – doch für diese gibt es kein Zurück.

Europas Migrationspolitik: Don Quijote und Windmühle zugleich

Wie lange noch glauben die Justiz- und Innenminister Europas, dass sie mit Scheckbuchdiplomatie, Kontrollwut und Waffengewalt gegen die Migrationsströme aus dem Süden vorgehen können? Völlig zu Recht kritisieren Menschenrechts-, und Migrantenorganisationen aufs Energischste die Stoßrichtung der EU, die aus lauter Angst um die innere Sicherheit eins völlig außer Acht lässt: Jeder Mensch hat das Recht, in Würde und Frieden zu leben. Solange Menschen auf der Suche nach Krankenhäusern sind, nach Arbeit, nach Nahrung, nach Frieden, Schutz und einem besseren Leben – so lange darf Europa sie nicht aufhalten. Weder mit Stacheldrahtzäunen, Überwachungskameras, Auffanglagern oder bewaffneten Grenzschützern.

Wir brauchen keine Abwehrstreitmacht, sondern eine Migrationspolitik, die das Übel an der Wurzel packt – in den Herkunftsländern. Wer die Einwanderungswelle stoppen will, muss vor Ort die Armut bekämpfen, für Frieden sorgen und die Verfolgung Unschuldiger verhindern. Dazu ist eine Öffnung der europäischen Märkte für Produkte der Dritten Welt ebenso notwendig wie gezielte Konfliktprävention und eine konsequente Menschenrechtspolitik.



HELMUTH MARKOV
Europaabgeordneter DIE LINKE

NORA SCHÜTTPELZ
Wissenschaftliche Mitarbeiterin von Helmuth Markov

Alles außer Waffen – und zwar für alle!

Ein immer wieder zu hörendes Argument lautet: Handel zwischen Staaten ist gut für Entwicklung. Ein weiteres, nicht ganz so häufig geäußertes, lautet: Waffenhandel ist nicht gut für Entwicklung. Letzterem kann wohl uneingeschränkt zugestimmt werden, und die Probleme liegen am ehesten darin, dass sich dieser Gedanke leider noch nicht überall auf der Welt durchgesetzt hat. Ersteres Argument muss jedoch ganz sicher um einige Aspekte ergänzt werden.



Wer ist drin im „Welthandel“?

2004 hatten die fünfzig am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDCs) einen Exportanteil von 0,6% und einen Importanteil von 0,8% am globalen Handel. Auf nur zwei LDCs, Angola und Bangladesch, entfallen davon 36%, während sich 13 Staaten 1% teilen¹. Um diese Länder stärker in den Welthandel einzubeziehen, hatte die Europäische Union 2001 die Initiative ‚Alles außer Waffen‘ (Everything But Arms, EBA) ins Leben gerufen. Sie ist ein Unterabschnitt ihres so genannten Allgemeinen Präferenzsystems (APS). Bereits 1971 hatte die Union als weltweit erste Organisation ein solches Schema eingeführt. Es gewährt den begünstigten Staaten entweder zollfreien Marktzugang oder herabgesetzte Zölle (für durch die EU als ‚sensible Produkte‘ gekennzeichnete Waren) für ihre Produkte. Nach der jüngsten Reform gilt das APS seit 2006 für 7.200 verschiedene Waren. Staaten, die bestimmte Kriterien erfüllen, können noch weitergehend von Zöllen auf ihre Exporte in die EU befreit werden (APS+). Zu diesen Kriterien gehört, dass die betreffenden Staaten internationale Übereinkommen über nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung ratifiziert haben. Zudem müssen sie nachweisen, dass die Einfuhren ihrer fünf größten Sektoren aufgrund geringer Produktvielfalt mindestens einen Anteil von 50% ihrer Exporte in die EU ausmachen. Gleichzeitig darf ihr Exportvolumen im Rahmen



1 WTO World Trade Report 2006 - exploring the links between subsidies, trade and the WTO: http://www.wto.org/English/res_e/booksp_e/anrep_e/world_trade_reporto6_e.pdf

des APS nicht mehr als 1% der Einfuhren in die EU ausmachen. Zusätzliche Präferenzen werden Entwicklungsländern gewährt, die die wichtigsten Übereinkommen über Menschen- und Arbeitnehmerrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Umweltschutz einhalten. ‚Alles außer Waffen‘ ermöglicht den am wenigsten entwickelten Ländern seit 2005 unbeschränkten Zugang zum EU-Markt für ‚im Wesentlichen alle Produkte außer Waffen‘. Ausnahmen wurden für Bananen (bis 2006), Reis und Zucker (bis 2009) vereinbart.

Schwierigkeiten bereiten vielen Staaten die relativ strengen Herkunftsland- und Hygieneregeln der EU. Zudem wurde befürchtet, dass durch EBA ein Keil zwischen die am wenigsten entwickelten und die anderen Entwicklungsländer getrieben werde: Erstere hätten kaum Anlass, sich aktiv im Aushandlungsprozess der für die Zeit nach 2007 vorgesehenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA), die das EU-AKP-Akommen von Cotonou ersetzen sollen, zu engagieren. Tatsächlich zwang der Widerstand einzelner AKP-Staaten, linker Parlamentarier und sozialer Bewegungen in Nord und Süd die Kommission, ihre Ambitionen für diese Verträge weitgehend zurückzuschrauben². Dieser wirksame Widerstand regte sich jedoch nicht gegen andere Entwicklungsländer, sondern vielmehr gegen die verfehlte Politik der Kommission: Obwohl die Handelspräferenzen der EU sowohl unter EBA als auch unter Cotonou die weltweit großzügigsten auch im Vergleich mit denen der USA sind³, zeigen die obigen Zahlen, dass es mit ein bisschen Zoll- und Quotenfreiheit für die Armen und Ärmsten nicht getan ist. Die eigentlichen Knackpunkte sind die, die (nicht nur) DIE LINKE. im Europäischen Parlament immer und immer wieder in den Vordergrund stellt:

- EU und USA müssen sich endlich dazu durchringen, ihre massiven Agrar(export) subventionen abzubauen.
- Marktöffnung weniger entwickelter Volkswirtschaften darf nicht erzwungen werden, erst recht nicht in dem Maße, wie es von Industrieländern erwartet wird. Jedes Land muss selbst entscheiden können, wann welcher Sektor einen Stand erreicht hat, der tatsächlich im Welthandel überlebensfähig ist. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass Zolleinnahmen für viele Länder die Hauptgrundlage ihrer öffentlichen Haushalte und damit unentbehrlich für den Aufbau und Erhalt öffentlicher Daseinsvorsorgeleistungen sind.
- Entwicklungs- und Handelspolitik sollte darauf setzen, regionale und lokale Wirtschaft zu unterstützen, und dabei die Förderung sozial abgesicherter Beschäftigung und ökologischer Produktion im Vordergrund stellen. Dazu gehört eben auch Know-how- und Technologietransfer, denn das

2 Siehe website der GD Handel des EU-Kommission: http://ec.europa.eu/trade/issues/bilateral/regions/acp/pr231007_en.htm

3 S. a. Studie: „Comparative effects of EU and US trade policies on developing country exports“, Dezember 2005: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/september/tradoc_129998.pdf

erst wird den am wenigsten entwickelten Ländern dabei helfen, überhaupt erst Produktionskapazitäten für Industrieprodukte aufzubauen. Bis hierhin stehen sie allzu oft als Rohstofflieferanten da – während gleichzeitig die Versorgung der eigenen Bevölkerung nicht gesichert ist. Und nicht einmal hier steht ihnen regelmäßig geeignete Technik zur Verfügung, die die Einhaltung von EU-Qualitätsstandards (welche wir ja befürworten) ermöglichen würde.

Um all dies ging es jedoch bislang weder in den Verhandlungen in der WTO oder in denjenigen über die WPA, noch bei der Reform des APS im Jahre 2004. Strategisch ist das zumindest von der EU-Kommission auch nicht geplant: Ihre ‚Global Europe‘-Strategie zielt ganz klar auf Wettbewerbsfähigkeit und Marktzugang für europäische Unternehmen, die Schaffung von Freihandelszonen und den Zugang zu natürlichen Ressourcen.

Waffenhandel total global

Wenn über internationalen Handel gesprochen wird, darf eine Kategorie von Produkten keinesfalls übersehen werden: Waffen aller Art. Nicht immer erfolgt Waffenhandel zwischen staatlichen Akteuren, unter staatlicher Kontrolle oder überhaupt legal und formalisiert. Umso wichtiger ist es, wenigstens dort, wo es eigentlich einfach wäre, internationale Instrumente zu schaffen, die der Eindämmung und Kontrolle von Waffentransfers dienen.



Bewaffnete Konflikte kosten Afrika jährlich rund 18 Mrd. \$, zwischen 1990 und 2005 ist eine Summe von – anhand direkter Kosten errechnet – 284 Mrd. \$ zusammengekommen. Das ist in etwa soviel, wie in derselben Zeit an Entwicklungshilfe in die Länder auf diesem Kontinent ging. Geld, das für die Bereitstellung medizinischer Grundversorgung, sauberem Wasser, Bildung, den Aufbau von Sozialsystemen fehlt. In unsicherem Umfeld, ohne ausgebildete Fachkräfte und eine halbwegs entwickelte Infrastruktur kann sich in Entwicklungsländern keine funktionierende Volkswirtschaft entwickeln. Im Gegenteil: Im Durchschnitt kosten bewaffnete Konflikte eine betroffene afrikanische Nationalökonomie 15 % ihres Bruttosozialproduktes⁴. Direkte Kosten ergeben sich aus erhöhten Ausgaben für Militär, Polizei und Justiz, aus Kosten, die durch interne Flüchtlingsströme und aus dem Verlust oder der Wertminderung von Infrastruktur, Viehbestand und Ackerland entstehen sowie aus der Notwendigkeit medizinischer Behandlungen von Kriegsverletzungen. Indirekt, aber nicht weniger, leiden die Ökonomien unter dem Stopp von Entwicklungsprojekten, Ernte- und Produktionsausfällen, Zerstörung natürlicher Ressourcen, steigender Inflation und Schulden, Korruption, die sich in (Bürger-)Kriegsgesellschaften noch weiter ausbreitet sowie der Unterbrechung von formellen Handelsflüssen. Hinzu kommt, dass solche negativen Auswirkungen sich auch auf Nachbarstaaten und -regionen ausweiten.

4 Studie: „Africa's missing billions - International arms flows and the cost of conflicts“, 2007: http://www.oxfam.org/en/files/bp107_africas_missing_billions_0710.pdf/download



Oft genug geht das bis hin zum Übergreifen des Konflikts selbst⁵. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es ist kaum noch messbar, wie viele hunderttausende Flüchtlinge die Konflikte in der Region Sudan, Äthiopien, Eritrea und Somalia aus ihren Heimatorten und zum Teil bis über die Grenzen nach Kenia, Uganda, den Tschad vertrieben haben. Was nicht eben zur Entspannung der Beziehungen zwischen diesen Staaten beiträgt, haben sie doch alle (und nicht nur) mit Problemen ungesicherter Ernährungs- und Wasserversorgungslage zu kämpfen.

Wenn man zudem bedenkt, dass 95 % der in Konflikten in Afrika genutzten Waffen nicht dort hergestellt werden, wird deutlich, dass ein Programm wie ‚Alles außer Waffen‘ hier gar keine Chance hat, wirksam zu werden: Es verbietet zwar den Export dort hergestellter Waffen in die EU, jedoch nicht europäische Waffenexporte.

Während sich die Weltgemeinschaft, die USA und auch die Europäische Union – ganz bestimmt zu Recht – um die Bedrohung des Weltfriedens durch Massenvernichtungswaffen sorgen, darf dies keinesfalls vergessen lassen, dass ‚das Übliche‘ einfache Kleinwaffen, Landminen und Streubomben sind. Sank das Volumen internationaler Waffentransfers seit 1997 bis zum Anfang des neuen Jahrtausends, ist seit 2003 wieder ein signifikanter Anstieg zu beobachten, der beinahe wieder den Wert des Ausgangsjahres erreicht. Die Waffenverkäufe der 100 größten Produzenten erzielten 2004 Umsätze von 290 Mrd. \$. Daran sind Nordamerika mit 63 % und Westeuropa mit 29 % beteiligt. Die USA und Russland sind mit Anteilen von 30 % bzw. 28 % die größten Waffenexportstaaten, die EU-25 bringen es zusammen auf 31 % (davon gehen 68 % in Drittländer)⁶.

Handeln gegen Waffen

Am 6. Dezember 2006 beauftragte die Generalversammlung der Vereinten Nationen den UN-Generalsekretär in ihrer Resolution 61/89 – gegen die Stimme der USA, – vorbereitende Schritte für die Entwicklung eines umfassenden, rechtsverbindlichen internationalen Regelwerks über Ex- und Importe konventioneller Waffen zu unternehmen. Das Europäische Parlament begrüßte und unterstützte diesen Beschluss. In seiner Entschließung vom 21. Juni 2007⁷ richtete es zahlreiche Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und die Gruppe der Regierungssachverständigen, die 2008 ihre Arbeit auf-

5 Die hier zitierte Studie bezieht sich zwar auf den afrikanischen Kontinent, es gibt aber keinen Anlass, die Gültigkeit der meisten Grundaussagen für andere Entwicklungsländer, vor allem die am wenigsten entwickelten Länder, anzuzweifeln.

6 SIPRI Yearbook 2007: <http://yearbook2007.sipri.org/>

7 Entschließung des Europäischen Parlaments zu einem Vertrag über den Waffenhandel: Festlegung gemeinsamer internationaler Normen für die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transfer von konventionellen Waffen: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0282+0+DOC+XML+Vo//DE>

nimmt. Denn den Abgeordneten ist völlig bewusst, dass verantwortungsbewusste Exportkontrolle (und -einschränkung) durch die wichtigsten Waffen produzierenden Staaten dringend, dies aber längst nicht ausreichend ist. Solches Engagement für Rüstungskontrolle ist kein Einzelfall:

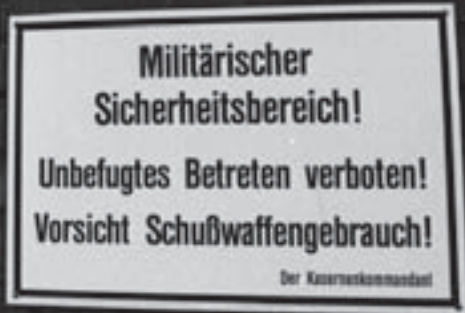
Während der vergangenen 15 Jahre haben fast alle Fraktionen das Ziel einer Welt frei von Landminen unterstützt und alle Staaten immer wieder aufgefordert, der Ottawa-Konvention über das Verbot von Landminen beizutreten sowie verstärkt Mittel für Minenräumprogramme bereitzustellen. Bis heute haben sich 155 Staaten der Konvention angeschlossen. Es fehlen aber die wichtigsten Produzenten: China, Indien, USA, Russland sowie die EU-Mitgliedstaaten Finnland und Polen. In 2004 war es Gabi Zimmer, Europaabgeordnete für DIE LINKE, die die Position des Europaparlaments auf der in Nairobi stattfindenden 1. Überprüfungskonferenz präsentierte. Dort sprach sie diese Probleme an und warb für die Unterstützung des Genfer Appells an nicht-staatliche Akteure, in einer Selbstverpflichtungserklärung die Regeln der Landminenkonvention anzuerkennen.

Es ist eine ständige Forderung des Europäischen Parlaments, die EU-Verhaltensrichtlinien zum Rüstungsexport endlich rechtlich verbindlich zu machen. Bereits seit Mitte 2005 liegt dem Rat dafür ein Entwurf einer Gruppe nationaler Sachverständiger vor. Noch immer ist er von den Mitgliedstaaten nicht angenommen worden. Entsprechend diesem Kodex, der im Juni 1998 vereinbart wurde, sollen Exportgenehmigungen in andere als die westlichen Länder von der Beachtung der Menschenrechte, der Berücksichtigung der Entwicklung der Empfängerländer, der Verhinderung weiterer Spannungen, der Beachtung des Völkerrechtes sowie der Gewährleistung einer Endverbleibskontrolle abhängig gemacht werden. Das Parlament nimmt mit seinen regelmäßigen Stellungnahmen zum jährlichen Bericht über die EU-Waffenexporte seine parlamentarische Kontrollfunktion wahr, fordert neben der Rechtsverbindlichkeit des Kodex bessere Umsetzung⁸ und größere Transparenz ein. Auch hinsichtlich des Themas Streumunition hat das EP eine ganz klar ablehnende Haltung, spricht sich für ein sofortiges Moratorium jeglicher Nutzung aus und fordert ein internationales verbindliches Verbot der Verwendung, Herstellung, Weitergabe und Lagerung⁹.

Leider fehlt der Politik der EU ein kongruenter Ansatz in den verschiedenen Politikbereichen. Ziel der Außenhandelspolitik ist die Vertretung gemeinsamer außenwirtschaftlicher Interessen der Mitgliedstaaten in internatio-

8 In der genannten Entschließung zum Jahresbericht kritisierte es vehement, dass EU-Mitgliedstaaten in 2005 unter anderem Waffenlieferungen nach China, Kolumbien, Eritrea, Indonesien, Israel und Nepal genehmigt haben.

9 Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Wegen zu einem Vertrag über ein Verbot von Streumunition aller Art vom <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0484+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>



nen Handelsbeziehungen und internationalen Organisationen (v. a. der WTO) sowie die fortschreitende Liberalisierung der globalen Wirtschaftsbeziehungen. Entwicklungspolitisch verpflichtet sich die Union auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung mit dem vorrangigen Ziel der Armutsbekämpfung. Diesem schließt sich auch die Politik gegenüber Afrika an, die gleichzeitig zur (Re-)Integration Afrikas in die Weltwirtschaft, Förderung von Demokratie und Menschenrechten, diplomatischer Konfliktbearbeitung und -lösung, Eindämmung von Kriegen und Konflikten sowie Förderung regionaler Integration beitragen will. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wiederum folgt dem Bedürfnis nach Wahrung grundlegender Interessen der EU wie Unabhängigkeit, Sicherheit und Unversehrtheit und Friedenssicherung sowie der Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Die Möglichkeiten parlamentarisch-demokratischer Einflussnahme – sowohl jetzt als auch nach Umsetzung des Reformvertrages – sind leider sehr unterschiedlich verteilt. In der schon weitestgehend europäisierten Handelspolitik werden die Kompetenzen des Europäischen Parlamentes ungemein gestärkt. Außenpolitisch hat das Europäische Parlament weiterhin keine Entscheidungsmacht, diese liegt bei den Mitgliedstaaten. Wohl aber kann es politischen Einfluss geltend machen, wenn es geschlossen auftritt. Mehrheiten für eine friedens- und entwicklungsorientierte Haltung muss die Linke dabei immer wieder neu erkämpfen.

Die Militarisierung der Europäischen Union



*ATHANASIOS PAFILIS**Europaabgeordneter der Kommunistischen Partei Griechenlands*

Die wachsende Militarisierung der EU ist eine Folge ihres ur-eigenen Charakters als Union kapitalistischer Staaten, deren Ziel es ist, die Interessen des europäischen Kapitals abzusichern und die Bedingungen zu verbessern, um mit dem Kapital der USA, Japans usw. besser konkurrieren zu können.



Der Kurs, den die EU mit ihrer Militarisierung eingeschlagen hat entwickelt sich auf komplexe und widersprüchliche Art, was jedoch ihrem imperialistischen Charakter nicht widerspricht, sondern ihn untermauert. Die Militarisierung zeigt sich in zweierlei Hinsicht:

- durch die immer engeren Beziehungen zwischen EU und NATO, die jedoch gleichzeitig eine Rivalität zwischen den USA und der EU mit sich bringen
- durch den „eigenständigen“ Versuch der EU, eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die dazu notwendige militärische Infrastruktur zu schaffen.

Die Politik der EU im militärischen Bereich lässt sich wie folgt zusammenfassen: Gegen die Bevölkerungsinteressen gerichtet steht die EU an der Seite der NATO, mit der die EU „gemeinsame strategische Interessen teilt“ (Prager Erklärung der NATO), und zur gleichen Zeit versucht sie, europäische Interventionsstreitkräfte aufzubauen, um das europäische Kapital, besonders die deutsch-französische Achse, in die Lage zu versetzen, einen größeren Anteil am Markt zu haben.

Der aggressive, imperialistische Charakter der EU, der sich in ihrer Militarisierung widerspiegelt, zeigt sich auch in ihren politischen Erklärungen und Grundsätzen sowie in ihrer langjährigen praktischen Vorgehensweise. All dies belegt unserer Meinung nach, dass die EU zur Politik der USA und deren Versuch, die Weltvorherrschaft zu bewahren, keinen Gegenentwurf bilden kann. Wenn wir uns die Europäische Sicherheitsstrategie ansehen, die auf dem Gipfeltreffen im Juni 2003 nach einem Bericht von Javier Solana (der bekanntlich zur Zeit der Angriffe auf Jugoslawien NATO-Generalsekretär war) einstimmig angenommen wurde, wird dieser Eindruck noch verstärkt.

Die in der Sicherheitsstrategie enthaltene EU-Militärdoktrin des Präventivkrieges (pre-emptive war) ähnelt der der USA. Es werden sogar die gleichen Formulierungen verwendet. Den europäischen Interventionsstreitkräften soll es ermöglicht werden, unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung, aber auch bei „schlechter Regierungsführung“ von Drittstaaten, bei der „Verletzung internationaler Regeln, was die Regierungsführung im Inneren

betrifft“, in „humanitären Krisen“ und, wie allgemein formuliert festgehalten ist, bei neuen Bedrohungen, die nicht ausschließlich militärischer Art sind, zu intervenieren; in Wahrheit bedeutet dies natürlich, dass sie intervenieren, um die Interessen der multinationalen Unternehmen durchzusetzen und abzusichern. Die Vorstellungen der EU sind sehr weit gefasst, so wird im Dokument ausgeführt, dass „die erste Verteidigungslinie oft im Ausland liegen wird“ und dass in der Ferne liegende Bedrohungen die gleiche Relevanz haben wie nähere. Bestimmte geographische Regionen werden auch erwähnt: das Mittelmeer, der Nahe Osten sowie Westafrika. Und in all diesen „müssen wir bereit sein zum Handeln bevor eine Krise ausbricht“.

Die EU hat sich nicht darauf beschränkt, nur ein offizielles Positionspapier zu erarbeiten. Sie sorgte mit der Vorlage des EU-Verfassungsvertrags auch für die passende rechtliche Wirksamkeit und versuchte hartnäckig, die Verfassung in der leicht abgewandelten Form des EU-Reformvertrags wiederzubeleben, obwohl die Bevölkerung klar Nein gesagt hat.

1. Mit dem EU-Reformvertrag werden Schritte zu einer gemeinsamen imperialistischen Außen- und Verteidigungspolitik unternommen, natürlich unter Berücksichtigung der internen Unterschiede. Der Posten eines Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird eingerichtet.
2. Am wichtigsten ist jedoch: Es gibt einen expliziten Verweis darauf, dass Militäreinsätze außerhalb der EU-Grenzen stattfinden können (Art. 27). Mit diesem Artikel wird imperialistisches Abenteuerium legalisiert und noch mit dem Signum eines völkerrechtlichen Vertrages versehen. Die Präventiv-Doktrin wird ebenfalls in den EU-Reformvertrag aufgenommen, indem ausdrücklich gesagt wird, dass die Union militärische und nicht-militärische Mittel außerhalb der EU einsetzen kann, um Frieden zu sichern, Konflikte zu verhindern und die internationale Sicherheit wieder herzustellen. Und was genau hat die EU dazu bewogen, die Doktrin des Präventivkriegs (pre-emptive war) in den Reformvertrag aufzunehmen? Es geht ihr darum, die EU-Armee formal und legal in die Lage zu versetzen, wo auch immer auf der Welt eingreifen zu können, um die Interessen der multinationalen Unternehmen zu vertreten. Es ist der gleiche Grund, aus dem die EU bereits Kampftruppen aufgestellt hat und plant, neue schnell eingreifende Seegruppen zu formieren. Was noch auf der Agenda steht, ist eine Stärkung der europäischen Militärindustrie sowie eine Erhöhung der Mittel für Militärforschung im All. Die EU ist bemüht, im Rennen um die Neuverteilung der Einflussphären schleunigst aufzuschließen.
3. Mit dem Reformvertrag verpflichten sich die Mitgliedstaaten, ihre militärischen Fähigkeiten auszubauen. Die Europäische Verteidigungsagentur

wird eingerichtet, was ein Synonym für eine verstärkte Militarisierung ist.

4. Vorgesehen ist die Einrichtung eines Kooperationsverfahrens zur Durchführung einzelner Militärmissionen. Dieses Verfahren würde ermöglichen, dass die Länder, die ein militärisches Eingreifen befürworten, zusammen arbeiten, während diejenigen Länder, die nicht militärisch intervenieren wollen, sich nicht beteiligen, ohne dass dies jedoch den Ländern Einschränkungen auferlegt, die für einen Militäreinsatz sind. Eine vereinbarte Einrichtung ist die der „ständigen strukturierten Zusammenarbeit“ der Länder, die „höhere Kriterien für ihre militärischen Kapazitäten“ aufweisen.

Diese neuen Institute sind vorgesehen, um Differenzen zwischen den Imperialisten zu vermeiden, falls einige Staaten militärisch intervenieren wollen, andere jedoch nicht.

5. Es ist besonders wichtig zu betonen, dass Artikel 188r des Reformvertrags neben der Doktrin des Präventivkriegs auch die Möglichkeit schafft, Militär innerhalb der EU einzusetzen, angeblich zur Terrorismusbekämpfung. Der Artikel sieht vor, dass die EU militärisch in Mitgliedstaaten intervenieren kann, um „eine terroristischen Bedrohung zu verhindern“, um „demokratische Institutionen zu schützen“ oder auf „Anforderung der zivilen Behörden des Staates im Fall eines terroristischen Angriffs“ zu reagieren. Da bekannt ist, wie „Terrorismus“ und „Schutz demokratischer Institutionen“ verwendet werden können, wird klar, dass Artikel 188r gegen soziale Bewegungen gerichtet werden kann, sollten sie das militärische Abenteuerum und die Macht der multinationalen Unternehmen bedrohen.





Auf der anderen Seite gibt es, wie bereits erwähnt, folgende Fakten:

1. Der barbarische Krieg der USA und der EU gegen Jugoslawien. Zusammen haben sie die Menschen in Jugoslawien bombardiert und ermordet. Gemeinsam haben sie Jugoslawien aufgelöst und ethnische Auseinandersetzungen auf dem Balkan angefacht.
2. Die Teilnahme am Krieg gegen Afghanistan und die anschließende Besetzung.
3. Die Teilnahme am Irakkrieg, trotz allem diplomatischen Gehabe. Im Prinzip war es nur ein Teil der EU, der begeistert die kriminellen Aktivitäten der USA mitgemacht hat: Großbritannien, Italien, Spanien, die Niederlande und einige neue Mitgliedstaaten. Diejenigen jedoch, die, nur verbal, gegen den Krieg waren wie Frankreich und Deutschland, taten dies ausschließlich, um die Interessen ihrer multinationalen Unternehmen zu sichern, die sonst ihre Verträge zur Förderung des irakischen Öls verloren hätten. Und schließlich darf nicht vergessen werden, dass Frankreich letztendlich seinen Luftraum für die angreifenden Bomber geöffnet und ihnen erlaubt hat, seine Militärbasen in Djibouti zu nutzen. Auch Deutschland und Belgien gestatteten die Nutzung ihres Luftraums, außerdem wurden auch die US-Basen in Deutschland genau wie deutsche Häfen und Krankenhäuser für den Transport von Material bzw. Verwundeten genutzt.
4. Gemeinsam wird Druck auf Kuba, Venezuela, und nun Bolivien ausgeübt.
5. Wie sollten wir die Kolonialverbrechen vergessen können, die von Frankreich, Deutschland und Belgien in Afrika verübt wurden? Wie könnten wir

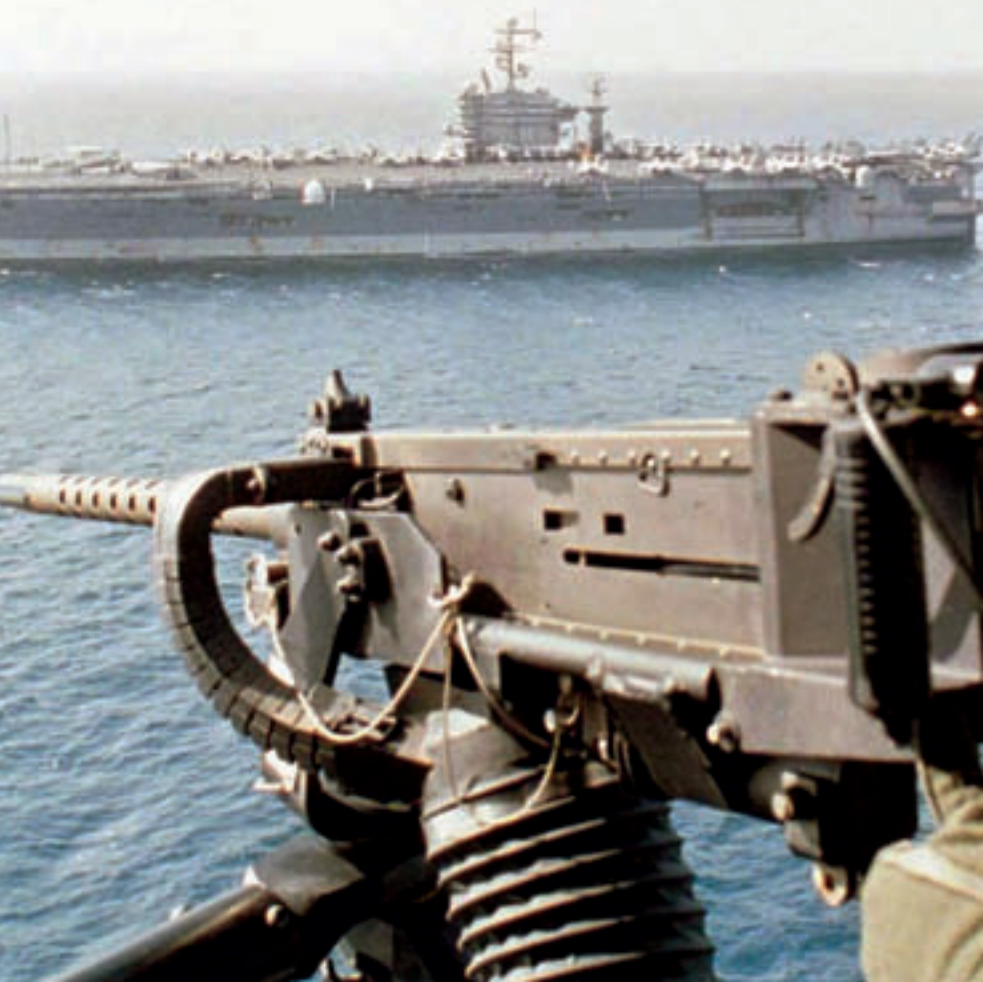


so denken wie jene, die davon sprechen, dass der europäische Imperialismus ganz anders sei und dabei vergessen, dass zentrale Teile Afrikas in den vergangenen zehn Jahren gerade aus dem Grund im Blut ihrer Menschen gebadet haben, weil Frankreich und die USA um die Kontrolle über das rohstoffreiche Gebiet der Großen Seen konkurrieren?

6. Und schließlich gibt es die verstärkte Präsenz europäischer Truppen außerhalb der EU-Grenzen, so wie der CONCORDIA-Einsatz in FYROM (die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien), die Artemis-Mission im Kongo und die von 7.000 EU-Soldaten getragene hochrangige militärische Besatzung von Bosnien und Herzegowina (die ALTHEA-Mission), die dort hauptsächlich die NATO-Truppen ersetzt. Es ist bereits entschieden, dass 20.000 Truppen in den Tschad gesandt werden. Gestiegen sind auch die Forderungen, die die NATO erhebt und von denen wir annehmen, dass die EU sie erfüllen wird. Diese betreffen eine größere Beteiligung in Afghanistan und im Irak. Offensichtlich wollen die USA dort Truppen abziehen, um sie gegen den Iran, Syrien und wo auch immer sie sonst noch intervenieren möchten, einzusetzen. All diese Entwicklungen räumen mit sämtlichen Illusionen über die Rolle der EU auf, die möglicherweise noch existiert haben mögen. Die Herausforderung, vor der die Menschen stehen, ist nicht etwa, sich für den US- oder den europäischen Imperialismus zu entscheiden, sondern das imperialistische System als solches zu bekämpfen. Die Eskalation der imperialistischen Aggressivität und die wachsenden Differenzen und Rivalitäten machen eine anti-imperialistische Offensive der Menschen immer unabdingbarer.

Zivil statt militärisch – Gegen eine Militär- und Imperialmacht Europäische Union

Resumee und Ausblick



TOBIAS PFLÜGER

Europaabgeordneter DIE LINKE

Die Europäische Union wird häufig als „Zivilmacht“ beschrieben. Zuletzt hat Frank-Walter Steinmeier, der deutsche Außenminister, eine neue Variation dieses Begriffes kreiert: die Europäische Union sei eine „Zivilmacht mit Zähnen“. Ein Namensartikel des deutschen Außenministers erschien am 8. Februar 2007 in der Süddeutschen Zeitung aus Anlass der so genannten „Sicherheitskonferenz“ in München. In der Überschrift beschreibt Steinmeier zentrale Elemente der EU-Militärpolitik: „Die Europäische Union gewinnt immer mehr Gewicht in den Krisenregionen der Erde, ihre Erfahrung mit dem richtigen Mix aus ziviler und militärischer Konfliktlösung macht sie zum Exporteur von Sicherheit auch über die EU-Grenzen hinweg.“



Nach meiner Analyse zeichnet sich die EU-Militärpolitik durch folgende Grundideen aus: 1. Vermischung ziviler und militärischer Aktivitäten, 2. eine immer engere Zusammenarbeit von EU und NATO, 3. eine Herausbildung von auch autonom durch die EU nutzbaren Militärstrukturen, 4. eine Umwidmung des Begriffes „zivil“ auch für polizeilich-paramilitärische EU-Aktivitäten, 5. intensive Teilnahme von EU-Mitgliedstaaten am weltweiten Krieg gegen den Terror, 6. eine offiziell zivile Begleitung von US- und NATO-Besatzungspolitik in Afghanistan und Irak durch EU-Aktivitäten, 7. einen Grundimpetus von EU-Verantwortlichen, sie würden Sicherheit in die Welt projizieren. Einige dieser Grundlinien von EU-Militärpolitik sind in dieser Broschüre genauer ausgeführt.

Zivil-militärische Zusammenarbeit

Die zivil-militärische Vermischung ist inzwischen strukturbildend für die EU-Außenpolitik: Als Beispiel sei hier nur das Schmücken der Operation Enduring Freedom (OEF) mit „zivilem“ EU-Beiwerk genannt. Dazu gehören u. a. der Aufbau von afghanischen Polizeitruppen, der Grenzpolizei und des Justizapparates. Diese zivilmilitärische Vermischung ist typisch für die EU. In der am 16. November 2006 von EU-Rat und der afghanischen Regierung gemeinsam verabschiedeten „EU-Afghanistan-Erklärung“ werden die EU-Mitgliedstaaten dazu aufgefordert „ihre substantielle Rolle bei der Zur-Verfügung-Stellung von militärischen und zivilen Ressourcen für die NATO-geführte Internationale Security Assistance Force beizubehalten“ sowie „zur Unterstützung der von den USA geführten Operation Enduring Freedom“ angehalten.

Die damalige österreichische Ratspräsidentschaft schrieb in ihrem Arbeitspapier: „Ein besonderes Augenmerk wird Österreich als Präsidentschaft

darauf richten, die Voraussetzungen für eine optimale Koordination zwischen zivilen und militärischen Maßnahmen der EU im gesamten Spektrum möglicher Krisen-Engagement-Operationen, einschließlich der Krisenprävention, zu schaffen“. Dann heißt es weiter: „Den weiteren Ausbau der EU-Planungskapazitäten durch optimale Nutzung der neuen zivil-militärischen Zellen im Militärstab wird dabei eine besondere Bedeutung zukommen.“

Die verschiedenen Papiere zur zivil-militärischen Zusammenarbeit zeigen, dass die zivile Komponente Vor- und Nachsorge der militärischen Komponente sein soll. Es geht im Rahmen der EU überhaupt nicht mehr darum, ob alternativ zivile Komponenten eingesetzt werden oder militärische, sondern es wird vermischt. Beispielgebend dafür ist die so genannte Human-Security-Doktrin. In dieser Human-Security-Doktrin geht es nach Aussage der beiden Autorinnen – Marlies Glasius und Mary Kaldor – um, so wörtlich die Überschrift ihrer Kurzfassung in der Frankfurter Rundschau, „Überlegungen für eine neue Interventionspolitik der Europäischen Union.“

Verschiedene Nichtregierungsorganisationen und Hilfsorganisationen sehen die Vermischung zunehmend kritisch.

EU-NATO-Zusammenarbeit

Analytisch ist es bezüglich der EU-NATO-Zusammenarbeit das Ziel der EU, auf NATO-Kapazitäten zurückzugreifen, um später eigenständig, unabhängig von der NATO, militärisch agieren zu können. Das geht derzeit nicht, weil noch keine vollkommen autarken eigenen militärischen Strukturen vorhanden sind. Also greift man derzeit auf NATO-Equipment zurück. Es gibt ein Drei-Phasen-Modell: Phase eins war der Aufbau der militärischen Strukturen im Bereich der Europäischen Union. Diese Phase ist Anfang 2007 mit der Bereitstellung der Battle Groups zu Ende gegangen. Phase zwei ist die teilweise Mitnutzung der militärischen Kapazitäten der NATO, wenn es nicht anders geht und der weitere Aufbau der militärischen Kapazitäten der EU. Einher geht das mit einer immer engeren Zusammenarbeit EU-NATO. Phase drei wird dann darin bestehen, dass die EU eigenständig militärisch agieren kann, ohne Rückgriff auf NATO-Strukturen.

Die institutionelle Klammer für die EU-NATO-Zusammenarbeit ist das so genannte „Berlin Plus Abkommen“, es begründet die strategische Partnerschaft zwischen EU und NATO. Steinmeier bringt es in dem besagten Namensartikel auf den Punkt: „Nato und EU haben einen legitimen Platz in der Sicherheitsarchitektur von heute. Sie sind keine Konkurrenten, sondern ergänzen sich. Nur gemeinsam, im Verbund von Nato und EU, können Europa und Nordamerika ihre Vorstellung von Sicherheit glaubwürdig in die Welt projizieren.“



Für die paramilitärische EU-Polizeiausbildungsmission in Afghanistan seit 1. Juli 2007 ist explizit die NATO- und US-Unterstützung festgehalten. Im Bericht des EU-Rates zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 18. Juni 2007 heißt es dazu: „Das Generalsekretariat des Rates arbeitet auch eng mit dem internationalen Personal der NATO und mit den USA zusammen: mit der NATO hinsichtlich der Bereitstellung technischer Unterstützung im Einsatzgebiet durch die ISAF und mit den USA, weil diese ein entscheidender Partner bei der Koordinierung der Vorgehensweise bei den Reformbemühungen sein werden.“

EU-Reformvertrag als Schlüsselement der EU-Militarisierung

Zentrales Element der Neuentwicklung der EU-Militärpolitik ist der „neue“ EU-Reformvertrag. Wichtig ist: Der EU-Reformvertrag ist in wesentlichen Teilen gleich wie der in Frankreich und den Niederlanden abgelehnte EU-Verfassungsvertrag. Das gilt insbesondere für den Militärbereich: Der irische Regierungschef Bertie Ahern sagt: „Etwa 90 Prozent des Kernpakets bleiben gegenüber dem europäischen Verfassungsvertrag unverändert“. Der wesentliche Autor des Verfassungsvertrages, der ehemalige französische Präsident Valéry Giscard d'Estaing, hat am 17. Juli ausgerechnet vor dem konstitutionellen Ausschuss des Europäischen Parlaments darauf verwiesen, dass der Inhalt größtenteils unverändert geblieben sei, er würde lediglich anders dargestellt. Die Regierungen der EU hätten sich auf ‚kosmetische Veränderungen‘ des Verfassungsvertrages geeinigt, um ihn leichter verdaulich zu machen, weil der neue Text der ursprünglichen Fassung nicht ähneln dürfe.



Ziel sei es Referenden in den Mitgliedstaaten zu umgehen („Reform treaty: cosmetic changes to avoid referendums“, says Giscard d’Estaing“, so der leider nur auf Englisch vorhandene eigene Pressebericht des Europäischen Parlaments).

Giscard d’Estaing und Ahern haben analytisch recht. Allerdings ist das Betrug an der Bevölkerung in Frankreich und den Niederlanden, die jeweils in Referenden den Inhalt des EU-Verfassungsvertrags abgelehnt hatten.

„Das zweite Kapitel enthält die auf der Regierungskonferenz 2004 geänderten Bestimmungen des Titels V des bestehenden EUV (einschließlich des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich)“. So das Mandat der eingesetzten Regierungskonferenz.

Die neuen Bestimmungen zur Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) des EU-Reformvertrags (CIG 1/1/07 REV 1 und CIG 2/1/07) entsprechen in großen Teilen den im EU-Verfassungsvertrag verankerten Artikeln zur EU-Militärpolitik. Die Regelungen im EU-Reformvertrag im Bereich von GASP und ESVP sind durch folgende wesentliche Merkmale gekennzeichnet:

Der Bereich der Militärpolitik ist eine wesentliche Neuerung gegenüber dem Vertrag von Nizza: Dies hat das Europäische Parlament in mehreren Berichten genau so festgestellt. Das bezieht sich z.B. auf die neuen Artikel 9–30, 65 und 188.

Neu ist ein Kompetenzwirrwarr im Bereich der EU-Außenpolitik. Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik ist sowohl Teil des EU-Rates als auch der EU-Kommission. Die institutionelle Vermischung von Außen- und Militärpolitik wird, rechtsstaatlich äußert fragwürdig, weiterhin festgeschrieben. (Art. 9b, 9e, 9d).

Es gibt lediglich eine Bindung des außen- und militärpolitischen Handelns an die Grundsätze der UN-Charta und nicht die UN-Charta als solches. Diese Bindung umfasst also keine explizite Verpflichtung auf Kapitel VII der UN-Charta. So wird ein Rechtsraum auch für militärische Auslandseinsätze offen gelassen, die nicht UN-mandatiert werden (Art. 10a).

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGh) ist explizit nicht zuständig „für die Bestimmungen hinsichtlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und für die auf der Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen Rechtsakte“ (Art 11, 240a).

Es gibt einen entscheidenden Schritt für eine weitere Militarisierung der EU durch neue Bestimmungen zur primärrechtlichen Verankerung der EU-Rüstungsagentur und durch eine Erweiterung der so genannten Petersberg-Aufgaben insbesondere im Hinblick auf eine militärische Bekämpfung des Terrorismus. Auch die viel kritisierte Aufrüstungsverpflichtung hat Eingang in den Text des EU-Reformvertrages gefunden: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“ (Art. 27, 30).

Neu im Reformvertrag ist – und das darf von der politischen Bedeutung nicht unterschätzt werden – die Kreierung eines eigenständigen permanenten EU-Militärfonds – im Reformvertrag „Anschubfond“ genannt, aus dem auch operative Militärausgaben beglichen werden können (Art. 26).

Die institutionelle Zusammenarbeit zwischen EU und NATO im militärischen Bereich wird primärrechtlich abgesichert. Sogar auf die Berlin-Plus-Vereinbarungen, die der EU einen Rückgriff auf die militärischen Kapazitäten der NATO ermöglichen und die sicherheitspolitische Zusammenarbeit detailliert regeln, wird im Hinblick auf eine „maßgeblichere Rolle der Union im Bereich von Sicherheit und Verteidigung“ die zur „Vitalität eines erneuerten Atlantischen Bündnisses“ beitragen soll, im EU-Reformvertrag positiv Bezug genommen (Art. 27, Protokoll Nr. 4).

Mit dem Reformvertrag wird ein militärisches Kerneuropa durch das Instrument der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ ermöglicht. Dies schafft einen Primärrechtsrahmen für die verstärkte Entsendung von EU Battle Groups (Art. 27, Protokoll Nr. 4).

Das Recht des Bundestages (immerhin durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 festgelegt), über Auslandseinsätze der Bundeswehr zu entscheiden, wird erheblich ausgehöhlt. Im neuen EU-Vertrag selbst findet sich die Aufforderung, die entsprechenden nationalen Vorschriften an die verkürzte Einsatzzeit der EU-Battle-Groups anzupassen und die „nationalen Beschlussfassungsverfahren“ zu überprüfen (Protokoll Nr. 4). Die damalige britische Ratspräsidentschaft antwortete mir auf meine Frage im Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung, wie die kurze Einsatzzeit der EU Battle Groups (5 bis 15 Tage) mit der in Deutschland festgeschriebenen Parlamentsbeteiligung in Übereinstimmung zu bringen seien, dass die deutschen Kollegen angemerkt hätten, dass eine Zustimmung des Bundestages auch mal im Nachhinein möglich sei. Gleichzeitig ist bekannt, das Militärs an Bestimmungen arbeiten, wie „Dauergenehmigungen“ für EU Battle Groups und NATO Response Force erteilt werden könnten. Auf Staatssekretärebene wird dies auch öffentlich gefordert.

Ein primärrechtlicher Rahmen für den Einsatz von Militär im Inneren wird durch den EU-Reformvertrag geschaffen. Innere und Äußere Sicherheit werden in der Solidaritätsklausel vermischt und ein Rechtsrahmen für die Zusammenarbeit aller Sicherheitsdienste, auch der militärischen und geheimdienstlichen, ermöglicht (Art. 65, 188r).

Die Feststellung, es gebe „wesentliche Fortschritte“ im Militärbereich durch den EU-Reformvertrag, ist also zutreffend.

Die LINKE hat dazu klare politische Positionen: „Wir lehnen eine Militarisierung der EU ab und fordern die Auflösung von europäischen battle groups, den Verzicht auf europäische Rüstungsprojekte, widersetzen uns europäischen Militäreinsätzen und treten für eine Auflösung der US-Militärbasen in Europa ein“ heißt es in den „Programmatischen Eckpunkten“ der Partei DIE LINKE. „Aber der vorliegende Verfassungsentwurf soll alle EU-Staaten zur Aufrüstung verpflichten. Er befördert die Militarisierung der EU. Neoliberale Wettbewerbspolitik soll Verfassungsrang erhalten. Das für mehr Demokratie in der EU Erreichte bleibt hinter dem Notwendigen zurück. Die Rückschritte überlagern und deformieren die Fortschritte im Verfassungsentwurf. Wir werden alle Möglichkeiten auf parlamentarischer und außerparlamentarischer Ebene nutzen, um dies zu verhindern. Die PDS sagt Nein zu dem vorliegenden Verfassungsentwurf.“ Dies war die Aussage im Europawahlprogramm der PDS 2004.

Die Europäische Linkspartei (EL) hat auf ihrem Kongress am 24./25. November den EU-Reformvertrag klar abgelehnt. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE beschloss am 26.11. in einer Sonderfraktionssitzung einstimmig (!) die Ablehnung des EU-Reformvertrages.

Genügend Anlässe, um nun aktiv – auch mit einer Informationskampagne – dafür zu kämpfen, dass der EU-Reformvertrag als Schlüsselement der Militarisierung der EU nicht umgesetzt wird.



DIE LINKE. im Europaparlament

André Brie

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz *Delegationen:* Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Afghanistan, stellvertretendes Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Israel *Arbeitsschwerpunkte:* Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Außenpolitik und Europäische Initiative für Vollbeschäftigung.

KONTAKT

Europäisches Parlament, ASP 6F343, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032-2-284 54 03, Fax: 0032-2-284 94 03
E-Mail: andre.brie@europarl.europa.eu, www.andrebrie.de
Europabüro: Martinstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385-5815733

Sylvia Yvonne Kaufmann

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Fraktion: Stellvertretende Vorsitzende der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke. *Ausschüsse:* Mitglied im Ausschuss für Konstitutionelle Angelegenheiten. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und Innere Angelegenheiten *Delegationen:* Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Japan, stellvertretendes Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur koreanischen Halbinsel *Interparlamentarische Gruppen:* Europäische Verfassung *Arbeitsschwerpunkte:* Europäische Verfassung, Bürgerrechte, Innere Sicherheit und Datenschutz

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F349, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032-2-284 57 56, Fax: 0032-2-284 97 56
E-Mail: sylvia-yvonne.kaufmann@europarl.europa.eu
www.sylvia-yvonnekaufmann.de
Europabüro: Deutscher Bundestag, Unter den Linden 50, 10117 Berlin,
Tel.: 030-22771406

Helmuth Markov

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Fraktion: Schatzmeister der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/ Nordische Grüne Linke *Ausschüsse:* Vorsitzender des Ausschusses für internationalen Handel, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr. Mitglied im nichtständigen Ausschuss zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten Union 2007–2013 *Delegationen:* Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur Ukraine stellv. Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Moldawien *Arbeitsschwerpunkte:* Handelspolitik/WTO, Energiepolitik, Regional- und Strukturpolitik, Verkehrspolitik sowie Haushaltspolitik

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F 371, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: +32-2-284 79 80, Fax: +32-2-284 99 80
E-Mail: helmuth.markov@europarl.europa.eu, www.helmuthmarkov.de
Europabüro: Straßburger Straße 24, 16515 Oranienburg, Tel.: 03301-200993

Tobias Pflüger

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) und dort auch Mitglied im Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) und Obmann für die Linksfraktion (GUE/NGL), stellvertretendes Mitglied im Entwicklungsausschuss *Delegationen:* Erster Vizepräsident in der Delegation für die Beziehungen zu den Golfstaaten und Jemen, Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur Parlamentarischen Versammlung der NATO, stellvertretendes Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Iran *Interparlamentarische Gruppen:* Co-Präsident der Intergruppe „Friedensinitiativen“ *Arbeitsschwerpunkte:* EU-Verfassungsvertrag, Außen- und Militärpolitik der Europäischen Union, Asyl- und Migrationspolitik, Antifaschismus, Friedenspolitik und Anti-Atompolitik

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F266, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032-2-284 55 55, Fax: 0032-2-284 95 55
E-Mail: tobias.pflueger@europarl.europa.eu, www.tobias-pflueger.de
Europabüro: Hechingerstraße 203, 72072 Tübingen, Tel.: 07071-7956981

Feleknas Uca

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Entwicklungsausschuss, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, stellvertretendes Mitglied im Unterausschuss Menschenrechte des auswärtigen Ausschusses *Delegationen:* Mitglied der Delegation zum Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Türkei, stellvertretendes Mitglied der Delegation zur Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU *Interparlamentarische Gruppen:* Stellvertretende Vorsitzende der Intergruppe Antirassismus. *Arbeitsschwerpunkte:* Entwicklungspolitik, Frauenrechte, Rassismus und Türkei/Kurdistan

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F361, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032-2-284 54 19, Fax: 0032-2-284 94 19
E-Mail: feleknas.uca@europarl.europa.eu, www.feleknasuca.de
Europabüro: Bergstraße 50, 29221 Celle, Tel.: 05141-9013040

Sahra Wagenknecht

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie *Delegationen:* Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur Gemeinschaft der Andenstaaten, stellvertretendes Mitglied der Delegation für die Beziehungen zum Mercosur, stellvertretendes Mitglied der Delegation in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika (Eurolat) *Arbeitsschwerpunkte:* Wirtschafts- und Währungspolitik, Lateinamerika

KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F258, 1047 Brüssel, Belgien
Tel.: 0032-2-284 56 19, Fax: 0032-2-284 9619
E-Mail: sahra.wagenknecht@europarl.europa.eu
www.sahrawagenknecht.de
Europabüro: Krossener Straße 9/10, 10245 Berlin, Tel.: 030-21238998

Gabi Zimmer

FUNKTIONEN IM EUROPAPARLAMENT

Ausschüsse: Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale An-
gelegenheiten, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Entwicklung

Delegationen: Mitglied des Europäischen Parlaments bei der Paritätischen
Versammlung des Abkommens zwischen den Staaten Afrikas, des Kari-
bischen Raumes und des Pazifischen Ozeans und der Europäischen Union
(AKP-EU), stellvertretendes Mitglied in der Delegation für die Beziehungen
zu Russland
Arbeitsschwerpunkte: Beschäftigungspolitik, Gleichstellungs-
politik und Entwicklungspolitik.

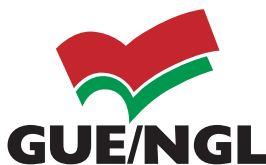
KONTAKT

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, ASP 6F357, 1047 Brüssel, Belgien

Tel.: 0032-2-284 71 01, Fax: 0032-2-284 91 01

E-Mail: gabriele.zimmer@europarl.europa.eu, www.gabi-zimmer.de

Europabüro: Geleitstraße 8, 99423 Weimar, Tel. 03643-805155



Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT

Herausgegeben von der Delegation der LINKEN in
der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/
Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)

Rue Wiertz | ASP 6F 353 | B-1047 Brüssel | Belgien
www.dielinke-europa.eu | V.i.S.d.P. Tobias Pflüger
Redaktionsschluss 25. November 2007

Bildnachweis: Titelbild Sonja Giese; S. 19, 40, 44, 46, 64, 67 dpa; S. 2, 20, 24, 49 dpa-Report;
S. 5, 37 dpa-Bildarchiv; S. 32, 38, 54, 60 dpa-Fotoreport; S. 8, 22, 72 Johannes Plotzki;
S. 34 Indymedia; S. 16, 53, 57, 63 panthermedia.de; S. 42 DFC; S. 55 Europäisches Parlament;
S. 7 [istockphoto.com/Troy Bouffard](http://istockphoto.com/TroyBouffard), S. 11 [istockphoto.com/Timothy Pike](http://istockphoto.com/TimothyPike),
S. 12/13 [istockphoto.com/Milaw Klusacek](http://istockphoto.com/MilawKlusacek), S. 29 [istockphoto.com/Michael Palis](http://istockphoto.com/MichaelPalis), S. 30/31 [istockphoto.com/Rich Legg](http://istockphoto.com/RichLegg), S. 50 [istockphoto.com/Charlie Bishop](http://istockphoto.com/CharlieBishop), S. 58 [istockphoto.com/Joe Brandt](http://istockphoto.com/JoeBrandt)
Satz: Mediaservice GmbH | Druck: Druckhaus Schönevide | Auflage: 10.000

„Die in den jeweiligen Beiträgen wiedergegebenen Meinungen und Einschätzungen sind Ansichten der
jeweiligen Autoren. Dass unterschiedliche Ansichten und Positionen zu komplizierten Fragestellungen
kritisch und kontrovers diskutiert werden, sollte für eine pluralistische Linke außer Frage stehen.“



GUE/NGL

Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Parlamentsfraktion EUROPAISCHES PARLAMENT

www.dielinke-europa.eu

